

# THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Franz Diekamp.

Halbjährlich 10 Nummern.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Bezugspreis vierteljährlich: Grundzahl 2, Schlüsselzahl des Börsenvereins, für das Ausland Zuschläge. — Anzeigen Grundzahl 0,05 die 5mal gesp. mm-Zeile. — Beilagen nach Vereinbarung. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Nr. 3/4.

1923.

22. Jahrgang.

Zur christlichen Mystik und ihrer Geschichte: Grabmann, Neu aufgefundene lateinische Werke deutscher Mystiker. Böhmer, Loyola und die deutsche Mystik. Meschler, Ascese und Mystik. 3. u. 4. Aufl. Grabmann, Wesen und Grundlagen der katholischen Mystik. Grabmann, Die Idee des Lebens in der Theologie des h. Thomas. Poulain, Lucie Christine: Geistliches Tagebuch. Übersetzt von Guardini. Curtis, Die neue Mystik, Schule des Schweigens. Übersetzt von v. Brasch (Zahn). Neubauer, Beiträge zur Geschichte des biblisch-talmudischen Eheschließungsrechts (Heimes).

Schlögl, Der babylonische Talmud übersetzt und kurz erläutert (Heimes). Billot, La Parousie (Sickenberger). Prinz Max, Herzog zu Sachsen, Nerses von Lampron: Erklärung der Sprichwörter Salomos (Rücker). Schippers, Die Stifterdenkmäler der Abteikirche Maria Laach (Neuß). Altaner, Der h. Dominikus (Schlager). Doelle, Die martinianische Reformbewegung im 15. und 16. Jahrh. (Eubel). Karrer, Des h. Ignatius von Loyola Geistliche Briefe und Unterweisungen (Rademacher). Gredt, Elementa Philosophiae Aristotelico-Thomisticae. Vol. I et II. Ed 3 (Rolles).

Hessen, Der augustinische Gottesbeweis (Michelitsch). Storr, Weltanschauungsfragen (Michelitsch). Geyser, Eidologie oder Philosophie als Form-erkenntnis (Michelitsch). Lindner, Die gesetzliche Verwandtschaft als Ehehindernis (Koeniger). Schneider, Kirchliches Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands 1922 (Liese). Casel, Jahrbuch für Liturgiewissenschaft. 1. Bd. (Eisenhofer). Kreuser, Elemente der Seelsorge (Seitz). Buchberger, Die Seelsorge in unserer Zeit (Seitz). Kleinere Mitteilungen. Bücher- und Zeitschriftenschau.

## Zur christlichen Mystik und ihrer Geschichte.

1. Für die Wichtigkeit der handschriftlichen Forschung zur Aufhellung der mittelalterlichen Mystik hat M. Grabmann in seinem Aufsatz: „Der Benediktinermystiker Johannes von Kastl, der Verfasser des Büchleins *De adhaerendo Deo*“ (Theol. Quartalschr. 1920, 186—235) einen lehrreichen Beleg gegeben durch den Nachweis, daß wir diese Perle deutscher Mystik nicht Albert dem Großen verdanken und nicht dem letzten Drittel des 13. Jahrh., sondern den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrh. und dem Benediktiner Johann von Kastl. Es ist sehr erfreulich, daß der gleiche Gelehrte seine ungewöhnlich reiche Handschriftenkenntnis abermals in den Dienst der Geschichte der Mystik gestellt hat und daß er nunmehr, was er am 5. März 1921 in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften vortragen konnte, weiteren Kreisen zur Verfügung stellt<sup>1)</sup>.

Es handelt sich an erster Stelle um den Sentenzenkommentar und eine Quästio des Johannes von Sterngassen, und es ist sogleich von hohem Interesse, dem Wege zu folgen, auf welchem es G. glückte, seinen Fund zu machen. Zunächst konnte er die Pergament-Hs Cod. lat. 2165 der Wiener Hofbibliothek als den Sentenzenkommentar des Dominikaners Johann Quidort von Paris († 1304) durch Beiziehung des Baseler Cod. B III 18 und des Cod. 60 der Stiftsbibliothek zu Admont feststellen. Weiterhin aber boten die Randbemerkungen der Wiener Hs neben reichen Einblicken in den Kreis der ältesten Schüler des Aquinaten aus Frankreich, Deutschland, Italien, England auch Fragmente, die, einem „Johannes Teutonicus“ zugeeignet, alsbald durch den Vergleich mit dem Cod. 102 der Stiftsbibliothek von Lilienfeld als organischer Bestandteil des Sentenzenkommentars sich auswiesen, dessen Verfasser eben Johannes Teutonicus = Johannes von Sterngassen ist. Finder-Gluck und Finder-Geschicklichkeit wollten es, daß überdies in Cod. Vat. lat. 1092 eine zweite Hs des gleichen Sentenzenkommentars des Joh. von Sterngassen und zwar wie die erste aus dem Anfang des 14. Jahrh. sich bestimmen ließ und daß überdies in der genannten Wiener Hs noch ein Fragment aus einem Quästionenwerk Sterngassens erkannt wurde. Auf Grund dieser lateinischen

Werke tritt nun der Straßburger Mystiker, von dem wir bislang nur Bruchstücke seines deutschen Schrifttums durch Fr. Pfeiffer und W. Wackernagel erhalten hatten, in viel reicheres Licht. Und in das richtige Licht. Nicht in der Heeresfolge Meister Eckharts, wie W. Preger wollte, sondern unabhängig von ihm, wie schon Ph. Strauch betonte, frei von den neuplatonischen Elementen, die u. a. bei Ulrich von Straßburg und Dietrich von Freiberg hervortreten, in treuer Gefolgschaft des h. Thomas von Aquin, mit besonders klarer und fester Scheidung zwischen theistischer Mystik und pantheistischem Mystizismus, als völlig einheitlicher Schriftsteller in den mystischen Reden und Sprüchen in der Muttersprache und in den lateinisch geschriebenen scholastischen Werken: so steht Joh. von Sterngassen vor uns. Was seine Schriften noch besonders wertvoll macht, ist die sichere Erkenntnis der dogmatischen Grundlagen der christlichen Mystik, ganz und gar im Sinne des Aquinaten (vgl. Grabmann 31—34). — Die zweite Schrift, welcher die vorliegende Studie gilt, die *Medela animae languentis* (das *Pratum animae*) des Gerhard von Sterngassen, war uns schon bisher bekannt in Cod. 589 der Stadtbibliothek von Trier (1. Teil der Schrift) und Cod. 126 (fol. 11—310v) des Priesterseminars von Trier (2. Teil der Schrift); G. aber stellte das Gesamtexemplar in Clm 13587 fest (der Codex kam aus dem Regensburger Dominikanerkloster in die Münchener Hof- und Staatsbibliothek). Für den Inhalt und die Würdigung muß ich auf G. selbst verweisen. Ich bemerke nur, daß Gerhard neben einer Art von Zusammenfassung der ethisch-asketischen Gedanken der Mystiker-Prediger eine eingehende theologische Darlegung der Contemplatio gibt und zwar unter vielfacher Bezugnahme auf den großen Meister seines Ordens, den h. Thomas. — Nur erwähnen kann ich noch die Feststellung der philosophischen Summa des Nikolaus von Straßburg in Cod. Vat. lat. 3091. Der schon von Pfeiffer, Rieder, Preger, Strauch, Bihlmeyer bekanntgemachte und gewürdigte deutsche Mystiker ist infolgedessen auch in der Geschichte der deutschen Scholastik mit Ehren zu nennen. Für die Geschichte der deutschen Mystik aber sei die Schlußbetrachtung Grabmanns (S. 62—64) hervorgehoben: innerhalb der deutschen Dominikaner des endigenden 13. und des frühen 14. Jahrh. werden zwei Richtungen der Mystik unterschieden, deren eine an neuplatonische Elemente sich anschließt, deren andere der streng thomistischen Lehre folgt.

2. Gleich beachtenswert wie die eben besprochene Arbeit ist ein knapp gefaßter, gehaltvoller Vortrag über Beziehungen des h. Ignatius zu der deutschen Mystik, welchen kurz zuvor H. Böhmer in der Sächsischen Akademie der Wissenschaften gehalten hatte<sup>1)</sup>. B. zollt

<sup>1)</sup> Grabmann, M., Neu aufgefundene lateinische Werke deutscher Mystiker. Sitz-Berichte der Bayer. Akad. der Wissensch., Philos.-philol. u. hist. Kl. 1921, 3. Abh. München, 1922 (68 S. 8°).

<sup>1)</sup> Böhmer, H., Loyola und die deutsche Mystik. Verhandlungen der Sächs. Akad. der Wissensch., Philol.-hist. Kl. 1921, 1. Heft. Leipzig, 1921 (43 S. 8°).

der Energie und der Gründlichkeit Beifall, mit welcher die Madrider Jesuiten in der kritischen Ausgabe des Ignatianischen Exerzitienbüchleins (*Mon. Ignatiana. Ser. II: Exercitia spiritualia S. Ignatii de Loyola. Matriti 1919*) auch die Frage nach den literarischen Quellen dieser Exerzitien untersucht haben (es handelt sich vor allem um ihr Verhältnis zum *Exercitatorium* des Garcia de Cisneros, zum *Flos Sanctorum*, zur *Vita Christi* des Ludolf von Sachsen und zur *Imitatio Christi* des Thomas v. K.). Neben vielen Beiträgen zur literargeschichtlichen Seite der Frage (der Verf. schöpft hier aus dem Vollen) versucht B. durch psychologische Analyse die Zusammenhänge, welche zwischen dem h. Ignatius und der deutschen Mystik (im weiteren Sinn genommen, S. 4) bestehen, besser zu erkennen und glaubt sich dahin aussprechen zu dürfen, daß der Heilige „alle für seine innere Entwicklung entscheidenden Anregungen von der deutschen Mystik empfangen hat“ (S. 30).

Leider kann eine Besprechung an dieser Stelle ebensowenig die dankenswerten Notizen und Anregungen und die guten Urteile (vgl. sogleich S. 1—3) einzeln verzeichnen, als es ihr möglich ist, auf alle Punkte hinzuweisen, in denen Zurückhaltung oder Ablehnung geboten erscheint. Nach der ersten Seite hin wäre vor allem hervorzuheben, wie (gegenüber H. Büttner u. a.) mit schönen urkundlichen Belegen dargetan wird, daß der Grundcharakter der deutschen Mystik nicht sowohl durch Meister Eckhart, als durch den h. Bernhard bestimmt ist, indem sie in der *meditatio und imitatio Christi* ihr Zentrum hat (vgl. dazu meine Einführung in die christl. Mystik<sup>3-5</sup> S. 20 ff.). Wenn dabei B. die *imitatio morum Christi* als spezifisches Gut der deutschen Mystiker preist, so muß er doch zugeben, daß bei Bernhard, Bonaventura, Augustin nicht umsonst nach dieser Auffassung gesucht wird (S. 12 u. 11, bes. 11<sup>3</sup>). Zu Mißverständnissen führt es, wenn die dritte Gebetsweise des h. Ignatius mit der Atemgymnastik des indischen Yoga zusammengestellt (S. 25 f.) und wenn als religionsgeschichtliches Analogon der Ignatianischen Exerzitien (ihrem eigenen Geiste nach) die Bekehrungspredigt der Methodisten und Salutisten bezeichnet wird (S. 33). Daß das glühende Verlangen Loyolas, „anderen Seelen zu helfen“, ein echter Zug der christlichen Mystik ist, habe ich an anderer Stelle dargetan. — Eine besondere Besprechung widmet B. in einem Anhang den Beziehungen zwischen Ludolf von Sachsen und Giovanni von San Gimignano.

3. Im Anschlusse hieran mag in aller Kürze erinnert sein an M. Meschlers „Ascese und Mystik“<sup>1)</sup>, speziell an die Abhandlungen über die Ascese des h. Ignatius und über Jesuitenascese und deutsche Mystik. Für die asketische Praxis wird hier eine gute Handreichung geboten. Aber auch für die psychologische Würdigung des Exerzitienbuches sollte man es nicht verschmähen, eine so zuständige Stimme aus den Kreisen zu hören, in welchen jenes Buch besonders fortlebt und fortwirkt. Was übrigens die Originalität der Ignatianischen Exerzitien betrifft, betont M., daß ihr Neues in dem logisch-psychologischen Zusammenhang, in der Gliederung, in der Zweckbestimmung und ganz besonders in der organischen Bedeutung des sog. „Fundamentes“ liege (S. 3. 173). Ich halte auch im ganzen genommen die Art und Weise für verdienstvoll, in welcher hier (z. B. S. 58. 68. 150, dann 155 ff. 175 f.) ein weiterer Leserkreis über die Mystik und ihre Geschichte Belehrungen empfängt.

4. Wer nach einer ganz kurzen und dabei gründlichen Orientierung über die Prinzipienfragen der kirchlichen Mystik sucht, lese M. Grabmanns Büchlein hierüber<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Meschler, M., S. J., *Ascese und Mystik*. [Gesammelte Schriften. 6. Bd.] 3. u. 4. Aufl., hrsg. von O. Zimmermann. Freiburg i. Br., Herder, 1922.

<sup>2)</sup> Grabmann, M., *Wesen und Grundlagen der katholischen Mystik*. [Der katholische Gedanke. II]. München, Theatiner-Verlag, 1922 (67 S. 120).

Sachlich wird man sich gerne der hier vertretenen Definition der Mystik (S. 20, vgl. 45 f.) anschließen und ebenso dem zustimmen, was über das System der Mystik und zur Psychologie der Mystik bemerkt ist. Am meisten Dank aber verdient der Abschnitt über die dogmatischen Grundlagen und die Eigenart und Eigengesetzlichkeit der katholischen Mystik und jener über die zeitgenössische theologische Arbeit auf diesem Gebiete in Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien, Spanien, England durch Dominikaner und Jesuiten, Benediktiner, Karmeliter und Franziskaner wie durch Weltpriester-Theologen und Literaturhistoriker.

Beherzigenswert ist, was G. über das Gesetz der Arbeitsteilung sagt und was er weiter bemerkt über die Wichtigkeit dieses theologischen Arbeitsgebietes: „Diese psychologisch-theologische Erörterung der Fragen der Mystik ist für die Vertiefung und Erneuerung und Verinnerlichung von Theologie und Theologen ebenso wertvoll und ersprießlich wie sie auch für das praktische und asketisch-mystische Leben jene sichere Führung und Richtung geben muß, die eine an sich gutgemeinte populär-religiöse, mit der Geschichte, den Quellen und Prinzipien der mystischen Theologie nicht vertraute Literatur naturgemäß allein nicht geben kann“ (S. 11).

5. Geradezu vorbildliche Beispiele für die hier geforderte Vermählung von Dogmatik und Mystik bieten zwei eben erschienene Schriften, die wir der unermüdbaren Arbeitslust des gleichen Forschers zu danken haben<sup>1)</sup>. Ich bescheide mich nur ungern mit dem Hinweise, daß die erste Schrift nach ihrem Hauptinhalte das innere Leben des dreieinigen Gottes behandelt und im Anschluß daran das übernatürliche Gnadenleben als Teilnahme am inneren göttlichen Leben. Bei der zweiten Schrift möchte ich besonders hervorheben die treffliche Charakterisierung des theologischen Lebenswerkes Scheebens und die Eingliederung desselben in die theologische Literaturgeschichte (Einleitung), sowie die für die Mystik so bedeutsame Würdigung der drei theologischen Tugenden (S. 223 ff.).

6. Da die theoretische Mystik, um richtige und gangbare Wege zu gehen und fruchtbare Arbeit zu leisten, dem lebendigen mystischen Streben und Üben nicht fremd bleiben darf, sind ihr zuverlässige Denkmäler echten mystischen Lebens in Vergangenheit und Gegenwart stets erwünscht. Ein solches Denkmal ist das Geistliche Tagebuch der Lucie Christine<sup>2)</sup>. Von den vielen (ungedruckten) geistlichen Tagebüchern, in welche ich seit Jahren Einsicht nehmen konnte, kann keines den Vergleich aushalten mit dem vorliegenden Buche in bezug auf Ideenfülle und Gemütsreichtum, Harmonie natürlicher Gaben und übernatürlicher Gnaden, gute Selbstbeobachtung und schlichte, unaufdringliche Selbsterschließung, solide religiöse und theologische Grundlage und feine, scharfe, volle sprachliche Fassung. Eine Frau mit seltener Begabung und hoher Bildung, mitten hineingestellt ins tätige Leben als Gattin, Mutter, Hausfrau und Frau mit gesellschaftlichen Verpflichtungen, wohl vertraut mit Literatur und

**lischen Mystik.** [Der katholische Gedanke. II]. München, Theatiner-Verlag, 1922 (67 S. 120).

<sup>1)</sup> Grabmann, M., *Die Idee des Lebens in der Theologie des h. Thomas von Aquin*. Paderborn, F. Schöningh, 1922 (107 S. 120). — Scheeben, M., *Natur und Gnade*. Neu herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von M. Grabmann. München, Theatiner-Verlag, 1922 (345 S. gr. 80).

<sup>2)</sup> Lucie Christine, *Geistliches Tagebuch* (1870—1908). Herausgegeben von A. Poulain, übersetzt nach der 2., durchgesehenen und vermehrten Ausgabe von 1912 von R. Gardini. Düsseldorf, Schwann, 1921 (372 S. 80).

Kunst, von männlich gesundem Urteil und zartem weiblichen Takt gibt uns Aufschluß über die Geschichte ihres religiösen Sehns und Findens, über ihre Erleuchtungen und Erhebungen, Prüfungen und Tröstungen, ihre Gnaden- und Gnadenjahre, vom 29. Lebensjahre angefangen bis zum Alter von 64 Jahren.

Wer vergleichsweise an Flournoys Studie *„Une mystique moderne“* (1915) denkt, wird die religionspsychologische Bedeutung der vorliegenden Veröffentlichung Poulains richtig einschätzen. Es ist nur zu wünschen, daß eine psychologische Zergliederung, die von der lebendigen katholischen Frömmigkeit nichts weiß und fühlt, an diesem Buche ihre Mühe nicht versuche. Auch als geistliche Lesung eignet sich das Buch nicht für jede Hand. Wer so etwas wie geistliche Kurzweil sucht oder nach ekstatischen Erlebnissen lechzt, läßt es besser zur Seite. Auch ersten Lesern erschließt es sich nur Abschnitt für Abschnitt. Für eine Auffassung des mystischen Lebens, in welcher Christus den Mittelpunkt des inneren Lebens bildet, die Liturgie von wesentlicher Bedeutung ist, das Dogma als Fundament anerkannt wird, die Verbindung von strenger Innerlichkeit und hingebendem apostolischen Sinn als Kriterium gilt, das hastige Haschen nach Außerordentlichem verwehrt, aber das hohe und höchste Streben nach Gotteinigung heimisch ist und die hohen und höchsten Gnaden Geist und Herz offen finden, für eine solche Auffassung bietet sich hier eine fortlaufende Bestätigung. Wenn man da und dort eine Wendung ablehnen möchte (z. B. „göttliche Familie“ S. 92, 95, „Jesus stützte sich in seinem Leiden auf meine Seele“ S. 312), so bietet fast regelmäßig der Fortgang einen gewissen berichtigenden Ausgleich. In der Deutung und Einordnung, welche „Lucie Christine“ selbst oder Poulain den mystischen Erlebnissen gibt, wird man bisweilen anderer Meinung sein dürfen. Wie man vom Verfasser der *„Grâces d'oraison“* nicht anders erwarten darf, nimmt das Register auch auf die Prinzipien- und Methodenfragen der Mystik Rücksicht; indes würde sich hier eine erhebliche Ausgestaltung lohnen. Dienlich wäre es auch, wenn die biographischen Notizen ergänzt würden. Erst in Verbindung mit dem Lebensgang (und angesichts des ganzen Manuskripts) kann ein eigentlich abschließendes Urteil gegeben werden. Schon jetzt aber sei dem Herausgeber und dem Übersetzer für die hingebende und teilweise entsagungsvolle Mühewaltung warmer Dank erstattet!

7. Nenne ich anschließend noch eine in schöner Ausstattung erschienene Schrift pseudomystischer Richtung<sup>1)</sup>, so geschieht es lediglich, um einer Pflicht zu genügen, die mir durch Zusendung des Buches seitens der Redaktion erwachsen ist. Immerhin ist es lehrreich, ein Paradigma zu kennen für eine Literatur, die in unseren Tagen mit oder ohne theosophisch-anthroposophische Etikette üppig aufschießt und nicht so ungerne als Mystik, als religiöse Mystik, wenn nicht gar als christliche Mystik sich ausgibt.

Sicher hätte das Vorwort dieses Buches den Abdruck der Bemerkung von Graf Keyserling sich ersparen dürfen, daß er „die christlich-dogmatischen Voraussetzungen“ dieser „religiösen Bewegung“ nicht teile (S. III). Aber diese „Neue Mystik“ selbst vermeint, „im Rahmen unserer religiösen Traditionen“ zu bleiben, wenn sie „den unterbewußten Geist, der ursprünglich unseren Körper bildete und ihn Tag für Tag, solange wir ihn besitzen, erhält“, „aus seinem Tempel von innen her“ zu uns sprechen läßt: „Sei stille und erkenne, daß ich Gott bin“, „Ich bin Gott und außer mir ist keiner!“ Sagt ja doch der Apostel Paulus (I Kor. 3, 16; 6, 19), daß wir Tempel Gottes sind und Gottes Geist in uns wohnt, daß unser Leib ein Tempel des Hl. Geistes ist (S. 115, 114)! Es soll also als Paulinische Mystik gelten, wenn Verf. im kosmisch-monetischen Bewußtsein schwelgt! Mag auch unsere engbegrenzte Vernunft, weil sie „solange vom Wahn des Sonderseins besessen war“, „zurückschrecken vor der Unermeßlichkeit eines Weltenbewußtseins“, in welchem sie „von kosmischer Höhe aus alle Stadien, die wir in der Zeitenfolge endlos durchlaufen“, bewußt überschaut und erkennt, daß „Gott mit seiner ganzen Schöpfung inwendig in uns wurzelt“: tiefer als bloße Begriffe von Ich und Welt führt eben der „Weg des

Schweigens“ (S. 10 f.). Daß dieser Weg der „Neuen Mystik“ „der Methode der Quietisten Europas und dem Yoga des Ostens“ auf den ersten Blick gar ähnlich sieht, wird zugestanden (S. 11). Vergeblich ist der Versuch, ihn dennoch als andersartig und neu auszugeben. Ich verweise nur auf die Ausführungen S. 77 ff. „Eine monotone Abwechslung einzelner Töne, wie die orientalische Musik sie hat, ist die beste Art des Rhythmus bei geistigen Übungen“ (77). Dann wird der Drehorgel ein lobend Lied gesungen: „Die Straßenmusik mag künstlerisch weniger wertvoll sein, aber sie macht doch Gefühlsregungen in uns lebendig, die einer sehr frühen Bewußtseinsphase in uns angehören, einer tiefen Schicht des unterbewußten Selbst, und darum kann sie uns unmittelbar dazu dienen, uns von der Oberfläche des Lebens im Persönlichen abzuziehen und uns der universellen oder Rassen-seele zuzuwenden. Das leitet uns hinüber zum inneren Schweigen in der Einheit, zum lautlosen Geist des Wortes selbst“ (78). Gegenüber solchem Gerede wundert man sich weiter nicht, wenn die Versöhnung zwischen „geistigem Monismus“ und „Dualismus“ darin gesucht wird, daß man „das Universum als die äußere Verdichtung ewig fließender und wandelbarer Bewußtseinszustände“ erkennt (37). Darüber aber darf man billig staunen, daß man den Mut hat, von solcher Weisheit das Heil für unsere Zeit zu erwarten (S. III). Wie matt muß ein Auge sein, das vor dem offenen Heiligtum der christlichen Mystik mit ihren sprudelnden Quellen vorübergehen und nach solchen Zister-nen tapfen und tasten läßt. Was S. 27 in gnostischer Umdeutung vom Schicksal des törichten jüngeren Sohnes (Luk. 15, 13-16) gesagt wird, gilt in richtiger Deutung von diesem Mystizismus.

Würzburg.

J. Zahn.

**Neubauer, Dr. Jakob, Beiträge zur Geschichte des biblisch-talmudischen Eheschließungsrechts.** Eine rechtsvergleichend-historische Studie. [Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft 1919, 1920. 24. und 25. Jahrgang]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1920 (XVI, 249 S. gr. 8°).

Hauptzweck des Buches ist die Ablehnung der Kauf-ehe im Israel der biblischen und nachbiblischen Zeit. Die ursprünglichste und einfachste Form der Eheschließung ist die Beiwohnung; es gab weder Verlöb-nis noch Trauung. Später wurde diese rohe Form verdrängt, um in Zeiten sittlichen Niedergangs wieder aufzutauchen. Für das historische Israel kommt sie nicht in Frage. In Vischna Kidd I 1, wo sie neben Geld und Urkunde als Weg, die Frau zu erwerben, genannt wird, handelt es sich nur um eine dunkle Reminiszenz an eine Rechts-form längst vergangener Zeiten.

In der Folgezeit treten andere Formen auf, vor allem wird der einheitliche Akt in zwei Hälften gespalten: Verlobung d. h. Vorvertrag auf Eingehung der Ehe mit rechtlicher und persönlicher Bindung der Brautleute, und Trauung d. h. tatsächliche Begründung der Ehe, symbolisiert durch Chuppa (Brautgemach) und einsames Beisammensein nach dem Verlöb-nis. Letzteres ist bloß ein Vertrag wie andere auch, daher auch dieselbe Form: bloße Verabredung genügt nicht; rechtliche Verpflichtung tritt nur ein, wenn der ein Recht erwerbende Teil dem andern einen geldwerten Gegenstand (Kinjan) übergibt. Das ist in der mischnischen Verlöb-nisform der Keseph. Er ist nicht als Kaufpreis, nicht als realer Gegenwert für die Frau gedacht, sondern als geldwerter Gegenstand, der den Vertrag perfekt macht. Die Kaufidee scheitert an der Geringfügigkeit des Verlöb-nisgeldes und an dem Institut der Mitgift. Weder die biblische noch die talmudische Eheschließung trägt kaufrechtliches Gepräge.

Neubauers Ausführungen verraten Scharfsinn und seltene Stoffbeherrschung; sie sind immer geistvoll und anregend, aber nicht immer überzeugend.

Das gilt auch von der Begründung seiner Hauptthese. Mir

\*\*\*

<sup>1)</sup> Curtis, A., *Die neue Mystik. Schule des Schweigens.* Aus dem Englischen übersetzt von Elisabeth von Brasch. Prien, Anthropos-Verlag, 1921 (137 S. 8°).

scheint die Kaufidee weder in der Bibel noch in Mischna und Talmud ganz zu fehlen. David soll Sauls Eidam werden; er äußert Bedenken, er sei nur ein armer und geringer Mann. Saul läßt ihm sagen, das tue nichts zur Sache, er verlange als Mohar weiter nichts als hundert Philistervorhäute (1 Sam 18, 25). Hier ist Mohar meines Erachtens nicht Morgengabe an die Braut, sondern Kaufpreis an ihren Vater (so auch Alfons Schulz, Die Bücher Samuel I S. 290. Münster i. W. 1919). Für Mischna und Talmud kommen Stellen in Frage wie Keth I 5, b Keth 10 b, 17 a, b Taan 31 a, b Kidd 44 b. An diesen Stellen wird der Erwerb der Frau teils mit einem Kaufe verglichen, teils direkt ein Kauf genannt. „Auch die Kaufehe ist eben an sich eine reine Rechtsform. Ob sie für die Frau entwürdigend ist oder nicht, das hängt ganz ab von dem Geiste, mit dem das Rechtsinstitut erfüllt wird. Ein guter Geist adelt, ein geringer entwürdigt eine jede Form“ (U. Eschelbacher, M G W J 1921 S. 304).

Paderborn.

F. Heimes.

**Schlögl**, Dr. Nivard, O. Cist., o. ö. Professor für oriental. Sprachen an der Wiener Universität, **Der babylonische Talmud übersetzt und kurz erläutert**. 1. Lieferung. Wien, Burgverlag Richter u. Zöllner, 1921 (96 S. gr. 8°).

Nivard Schlögl hat uns in den letzten Jahren eine Übersetzung des N. und des A. T. geschenkt, er bereitet laut Prospekt des Verlages eine kritische Ausgabe des Urtextes des A. T. mit lateinischer Übersetzung vor und beginnt gleichzeitig eine weiteren Kreisen verständliche neue Übersetzung des babylonischen Talmuds in Lieferungen, die in Abständen von ungefähr sechs Wochen erscheinen sollen. Ein solcher Schaffensdrang ist bewunderungswürdig, aber auch beängstigend. Man merkt denn auch gleich in der 1. Lieferung der neuen Talmudübertragung das überhastete Tempo. Die Folge sind allzu häufige Mißverständnisse und sinnlose Übertragungen. Um die wissenschaftliche Benutzung des Werkes zu erleichtern, hat Schlögl die Gemara (d. h. die den Mischna-text zum Talmud erweiternden Diskussionen) zum ersten Male in Kapitel und Verse eingeteilt. Das ließe sich hören, wenn die übliche Talmudeinteilung wenigstens am Rande vermerkt wäre. So aber ist die wissenschaftliche Benutzung nicht erleichtert, sondern ungeheuer erschwert, da man nur mit Mühe und Zeitverlust eine Stelle des Urtextes in Schlögl's Übersetzung findet und umgekehrt.

Paderborn.

F. Heimes.

**Billot**, Louis, Cardinal, S. J., **La Parousie**. Paris, Gabriel Beauchesne, 1920 (352 S. 8°).

Der Verfasser, nicht nur hervorragend durch seine hohe kirchliche Würde, sondern auch durch sein Ansehen als Dogmatiker, vereinigt hier eine lange Aufsatzserie, die er im französischen Jesuitenorgan, den *Études* (Bd. 151—160, 1917—1919), vorher veröffentlicht hatte. Seine Absicht war, die modernistische These, daß das Urchristentum an die Nähe der Parusie Christi geglaubt habe, zu bekämpfen, und zu beweisen, daß weder Jesus noch die Apostel diesen Glauben gehegt hätten. B. tritt aber nicht in Diskussion mit einzelnen Gegnern ein und zitiert ihre modernistischen Thesen nicht wörtlich, sondern charakterisiert nur allgemein die bekämpften Anschauungen, allerdings bemüht „de présenter l'attaque avec tous les avantages, dont elle se peut prévaloir“ (140). Es überrascht daher, daß Duchesnes Kirchengeschichte zweimal (217. 232) direkt angeführt ist. Dieses Buch erfährt scharfe Ablehnung: „un livre ainsi fait manquera toujours

des garanties que réclament la dignité et le sérieux de l'histoire“ (218).

Methodisch stellt sich B. vollständig auf den Boden historischer Beweisführung, wenn auch betont wird, daß „la clef de l'Eglise“ und die Rücksicht auf die Tradition bei der Erforschung dunkler Stellen der Hl. Schrift vonnöten sind (231 f.) und gelegentlich (273) auch das Inspirationsdogma verwertet wird. Herzerfreuend wirkt für den Exegeten B.s Forderung: „Ne refaisons donc pas les textes à notre guise pour les besoins d'une cause, mais prenons-les tels qu'ils sont, avec le sens que leur donnent, et la valeur naturelle des mots, et les exigences du contexte, et l'analogie des passages parallèles et la manière communément usitée du langage humain“ (42). Wenn B. auch immer den Vulgata-text seinen Ausführungen zugrundelegt, so berücksichtigt er doch auch den griechischen Text und betont gelegentlich die Unrichtigkeit des erstern; so sei Lk 12, 40 die Übersetzung „veniet“ falsch (?) und das griechische ἔρχεται präsentisch zu übersetzen (auf andere Differenzen wird 161<sup>2</sup> und 234<sup>1</sup> hingewiesen). Aber bei Apk 17, 12 ist doch die falsche Vulgatalesart „post bestiam“ (für μετὰ τοῦ θηρίου) ohne weiteres übernommen und verwertet worden, wie Apk 14, 13 die falsche Satztrennung (*Amodo iam dicit Spiritus*). Aus der reichen Literatur zu den Parusieproblemen hat B. nur sehr wenig zitiert. Sein Hauptzeuge, dem er oft folgt, ist Bossuet. Die Väterexegese kommt hingegen reichlich zu Wort und bietet auch tatsächlich oft treffende Antworten auf die einschlägigen Fragen.

Vor allem fordert B. eine Berücksichtigung der Eigenart des prophetischen Stils, in dem auch die eschatologische Rede Christi verfaßt ist. Die Prophezie erzählt nicht wie die Geschichte das Nacheinander, sondern faßt verschiedene Ereignisse unter höherem Gesichtspunkt zusammen. So seien hier der Fall Jerusalems und das Weltgericht in eine Perspektive gestellt. Auch sei der geheimnisvolle Charakter der prophetischen Rede immer in Rechnung zu stellen. Zu Lebzeiten der ersten christlichen Generation — das allein ist der Sinn von ἡ γενεὰ αὐτῆς Mt 24, 34 — seien tatsächlich alle Vorzeichen bis zur Zerstörung Jerusalems (inklusive) eingetreten, das Weltgericht habe also ein „accomplissement en figure, où si l'on veut, en effigie“ (65) gefunden. Ob aber diese nur vorbildliche Art wirklich schon genügt, um auch das Weltgericht in das ἕως ἂν πάντα γένηται der genannten Stelle miteinzuschließen? Warum wird der Vers nicht lieber eng mit dem vorausgehenden Gleichnis vom Feigenbaum verknüpft und das πάντα ταῦτα genau wie das von Mt 24, 33 auf das Hervorsprossen der Blätter vor der Reife, also nur auf die Vorzeichen bezogen? Mit Recht betont aber B., daß die καιροὶ ἐθνῶν (Lk 21, 24) als eine längere Zeitperiode zu deuten sind. In der Tat ist die Zerstörung Jerusalems nicht so sehr als Einzelereignis, sondern als die Eröffnung einer gottfeindlichen Periode der eschatologischen Rede eingefügt und die fast unerträgliche ὀλίγη jener Tage bezieht sich nicht bloß auf den Fall der heiligen Stadt, sondern auch auf die ganze folgende „Heidenperiode“. B. hingegen bevorzugt Deutungen auf Einzelereignisse. Das δόλωμα τῆς ἐρημώσεως, dessen Sinn nicht bloß aus dem *oraculum princeps*, der Jahreswochenweissagung Dn 9, sondern auch aus der Antiochusweissagung Dn 8 und der Prophezieung der Unterdrückung des ewigen Opfers (das sei das neutestamentliche) Dn 12 zu erschließen sei, weise sowohl auf die Zerstörung Jerusalems mit den vorangehenden Greueln der Zelotenpartei, wie auch auf die Verfolgung durch den Antichrist hin, eine Annahme, die sich aber nur sehr schwer mit dem Text, besonders der Lk-Parallele und dem folgenden τότε οἱ ἐν τῇ Τουδαίᾳ πενηνέσαν ἐπὶ τὰ ὄρη vereinigen läßt.

Die meisten der von den Gegnern benützten Beweisstellen deutet B. nach der sog. Individualtheorie, die schon Augustinus und Hieronymus empfohlen haben, d. h. er sieht dort den baldigen und (vielfach) unerwartet eintretenden Tod prophezeit, der ja tatsächlich für den einzelnen davon betroffenen Menschen eine antizipierte Parusie bedeutet. Der Schlaf der zehn Jungfrauen,

die nach der Parabel den Bräutigam erwarten, sei vom Todeschlaf zu verstehen, wodurch dann freilich die Aufforderung der klugen Jungfrauen an die törichten, hinzugehen und Öl zu kaufen, eine „ironie poignante“ (165) und auch nicht klar wird, wie die törichten noch tatsächlich weggehen konnten (*ἀπερχομένων αὐτῶν* Mt 25, 10). B.s Deutung ist z. B. schon von seinem Ordensgenossen L. Fonck (Die Parabeln des Herrn 3586) widerlegt worden. Mit Recht hebt aber B. hervor, daß die Wachsamkeitsparabeln Jesu auch ein langes Ausbleiben des Herrn lehren (*προσέειπεν* Mt 25, 5; 24, 48; *μετὰ πολλὴν χρόνον* Mt 25, 19). Dagegen ist die Deutung von Mt 16, 28 auf die nach 6 Tagen folgende Verklärung auf „Thabor“ (188) unmöglich. Kein natürlich redender Mensch wird ein schon nach einer Woche eintretendes Ereignis ankündigen mit den Worten: „Wahrlich, einige von den hier Stehenden werden vorher den Tod nicht kosten“. Auch beim vorausgehenden Vers (Mt 16, 27), wo doch vom Kommen Christi *μετὰ τῶν ἀγγέλων αὐτοῦ* die Rede ist, leugnet B. die Beziehung auf das Endgericht, obwohl sie hier sicher ist, aber deswegen noch nicht zur eschatologischen Deutung des folgenden Verses zwingt. Dieser spricht, wie die Mk-Parallele beweist, nur von der machtvollen Entfaltung des Gottesreiches. Durch eine mehr synoptisch orientierte Exegese hätte sich B. solche Schwierigkeiten leicht aus dem Wege schaffen können und nicht zu solch verzweifelten Ausdeutungen zu greifen brauchen. Gelegentlich macht er ja auch selbst synoptische Vergleichen und erörtert z. B. (150 ff.) die Frage, ob Mt oder Lk die Parabeln vom reichen Tor und die Ermahnungen zur Wachsamkeit an der chronologisch richtigen Stelle haben; er beantwortet sie zugunsten des letzteren Evangelisten, bevorzugt aber dann die soviel mißhandelte Duplizierungsmethode mit der Begründung, „que rien ne s'oppose à ce que Jésus ait répété une seconde fois, en parlant de son dernier avènement, l'avis précédemment donné à propos du riche“ (153).

Die Parusietexte der Apostelbriefe lehren nach B. ebenfalls nicht die Parusienähe, sondern nur die (allerdings allbekannte) Wahrheit: „*Vita nostra brevis est*“, insbesondere sei die Empfehlung der Jungfräulichkeit in 1 Kor 7 auch auf dieses Motiv gestellt. Hier bricht aber B. den paulinischen Aussagen zu sehr die Spitzen ab, wie auch die petrinische Stelle: *πάντων τὸ τέλος ἡγγικεν* (1 Petr 4, 7) sicher nicht, wie B. will (220), bloß sagen will: Der Tod der Gotteslästerer sei nahe. Wenn die Apostel ihre Zeit als die letzte bezeichnen, so wollen sie sie in Gegensatz zu den früheren Weltperioden, über die B. ausführlich spricht, als die letzte, die messianische bezeichnen. Die vielverhandelte Stelle 1 Thess 4, 15 ff. erklärt B. teilweise anders als die meisten Väter z. B. Chrysostomus, Augustinus und Thomas von Aquin (vgl. F. Tillmann, Die Wiederkunft Christi nach den paulinischen Briefen 63), obwohl die Päpstliche Bibelkommission diese patristische Erklärung (speziell des h. Chrysostomus) am 18. Juni 1915 besonders empfohlen hat. Während die alte Erklärung *ἡμεῖς οἱ ζῶντες οἱ περιλειπόμενοι εἰς τὴν παρουσίαν τοῦ κυρίου* einfach allgemein als „diejenigen, welche dann noch leben werden“, deutete, legt B. Wert auf die gebrauchte 1. Person Plural. Die Kategorie sei damit angedeutet genau so, wie wenn er selbst sagte: „*Nous venons de gagner une seconde bataille de la Marne*“ oder „*Nous serons à Berlin dans un avenir plus ou moins rapproché*“ (die Anmerkung sagt, daß diese Zeilen im Oktober 1918 geschrieben worden waren) und doch kein Mensch seine persönliche Anteilnahme an diesen Akten folgern, sondern nur erkennen würde, daß er als Franzose sich so geäußert habe. Die Kategorie, in die sich Paulus damit einreicht — ohne seine persönliche Anteilnahme damit zu behaupten —, seien die Gläubigen, die am letzten Tage noch leben (*ζῶντες* sei auch geistig zu fassen) und die einen Rest (*περιλειπόμενοι* heiße das), d. h. eine kleine Minorität darstellen. Aber auch diese doch recht gekünstelte Erklärung kann nicht befriedigen, vor allem weil sie auf die in Thessalonich aufgetauchte Frage: „Was wird aus unseren Verstorbenen und was aus uns, die wir die Parusie erleben?“ keine ganz adäquate Antwort gibt. Die Thessalonicher hatten, wie auch B. für sie, wie überhaupt für weite Kreise des Urchristentums zugibt (97), angenommen, die Parusie trete in allernächster Zeit ein. Auf diese Annahme, die ja immerhin im Bereich der Möglichkeit lag, geht nun Paulus ein und erklärt: „Gesetzt auch den Fall, die Parusie käme heute oder morgen, so sind wir, die wir sie erleben, gegenüber den bereits Verstorbenen keineswegs im Vorteil usw.“ Die angenommene Voraussetzung brauchte Paulus, der ja öfter brachylogisch sich ausdrückt, nicht eigens zu wiederholen, da sie seinen Lesern selbstverständlich war.

Am zahlreichsten sind meine Bedenken gegen B.s Erklärungen der Apokalypse, denen die beiden letzten Kapitel gewidmet sind. Er hat sich hier nach Bossuets Vorbild ganz der kirchengeschichtlichen Erklärung angeschlossen. Der Fall Babylons weisse die Zerstörung Roms unter Alarich (279). Das Tier und die Hure seien dieselbe Sache (283). Aber dann könnte das Tier die Hure doch nicht hassen und vernichten (Apk 17, 16). Die an dieser Vernichtung sich beteiligenden zehn Könige sieht er an als die Führer der Vandalen, Hunnen, Franken, Burgunder, Langobarden, Sachsen, Goten usw. (287). Ihre Bekehrung sei durch den Sieg des Lammes angedeutet. Der weiße Reiter (Apk 6, 2) sei mit dem Logosreiter (19, 11 ff.) identisch (297). Das tausendjährige Reich sei die Kirche auf Erden, die Fesselung Satans nur eine „relative“ (301). Diese Thesen stellen aber schwerlich „*le véritable sujet de l'Apocalypse*“, wie B. das betreffende Kapitel überschreibt, dar. Speziell die augustinische Deutung des tausendjährigen Reiches auf die Kirche habe ich in einem Beitrag zur Festschrift für Sebastian Merkle (Düsseldorf 1922, 300—316) richtig zu stellen versucht.

In einer Appendix verteidigt B. noch die biblische Schilderung des Weltuntergangs gegen die naturwissenschaftliche Annahme einer Erstarrung: „*Este toujours la possibilité d'une catastrophe mondiale*“ (332). Die gegenwärtige Glaubensfeindlichkeit deutet er als Erfüllung der Wiederloslassung des Drachens nach dem Millenium. Im Zionismus sieht er schon eine Vorstufe der von Paulus gewissagten Bekehrung des Restes der Juden.

Rezensentenpflicht war es, einige Punkte zu nennen, wo mir die Exegese des hochwürdigsten Herrn Verfassers nicht den wahren Sinn getroffen zu haben schien. Die dogmatische und spekulative Einstellung seines sonstigen wissenschaftlichen Arbeitens hat auch diesen Streifzug auf das Gebiet der Exegese beeinflusst. Aber wenn ich auch im einzelnen andere Wege gehen würde, so treffe ich doch am Ziele mit ihm zusammen. Die Parusienähe war tatsächlich kein urchristliches Dogma. Das Einzige, was man dem von B. bekämpften Modernismus — der übrigens in diesen Anschauungen einfach vom modern kritischen Protestantismus abhängig ist — zugestehen muß, ist die Tatsache, daß auch die Apostel sehr stark mit der Möglichkeit einer nahen Parusie gerechnet haben. Wenn sie das Eintreten der Parusie als nahe darstellten, so wußten sie als nüchtern urteilende Menschen, daß sie damit eine Wahrheit aussprachen, die in jedem Falle richtig war. Wenn auch die Menschen vor der Parusie noch sterben mußten, so fiel eben für sie die Parusie mit ihrem Tode zusammen.

Breslau.

Joseph Sickenberger.

**Prinz Max, Herzog zu Sachsen, Dr. theol. et jur. utr., Nerses von Lampron, Erzbischof von Tarsus, Erklärung der Sprichwörter Salomos.** Herausgegeben und übersetzt, Leipzig, O. Harrassowitz, 4<sup>o</sup>, 1. Teil 1919 (XII, S. 1—160), 2. Teil 1921 (S. 161—320).

Von den Leistungen der armenischen Exegeten ist wenig im Abendlande bekannt, denn die nur durch die armenische Übersetzung geretteten Kommentare des h. Ephräm kann man füglich nicht dazu rechnen. In der älteren, klassischen, Periode der armenischen Literatur waren ja auch dringendere Aufgaben zu erfüllen, und den gelehrten Kreisen waren die Werke griechischer und syrischer Schrifterklärer zugänglich. Erst die Renaissance armenischen Schrifttums im 12. Jahrh. brachte eine Anzahl derartiger Arbeiten hervor, die zwar auch auf den griechischen Meistern der Exegese fußen, aber doch den Stoff selbständig verarbeiteten. Unter den Schriften des A. T. scheinen nun gerade die Salomonischen Weisheitsbücher bei den Armeniern besonders beliebt gewesen zu

sein. So hat bereits im 9. Jahrh. Hamam Areveltzi den Sprichwörtern einen Kommentar gewidmet und im 13. Jahrh. Grigor von Tathev. Zwischen beiden steht das Werk des Nerses von Lambron, das uns nun zum ersten Male im Urtext durch die vorliegende Ausgabe, der eine deutsche Übersetzung beigegeben ist, zugänglich gemacht worden ist. Nerses († 1198) gehört dem Kreise bedeutender Gelehrten an, der sich um seinen Oheim, den Katholikos Nerses Šnorhali (der Anmutige, † 1173) scharte. Über sein Leben und seine Werke erhalten wir in der Einleitung eine gute Übersicht, die um so mehr zu begrüßen ist, als uns eine eingehende deutsche Geschichte der armenischen Literatur leider noch fehlt. Von seinen exegetischen Schriften zum A. T. ist bisher nur der Kommentar zu den kleinen Propheten in einem älteren Konstantinopler Druck veröffentlicht. Der gegen Ende seines Lebens verfaßte Kommentar zu den Sprichwörtern liegt in einer Reihe von Hss vor, die der Herausgeber zum größten Teil benutzen konnte. Als Grundlage diente ihm die Pariser Hs No. 32 (17./18. Jahrh. in Notragir = *Notar*-Schrift), mit der er 7 Hss von San Lazaro (darunter die älteste vom J. 1415) und eine Wiener verglich. In San Lazaro sollen sich, wie der Herausgeber bemerkt, noch mehrere andere einschlägige Hss befinden; eine andere erwähnt der inzwischen erschienene Katalog der armenischen Hss der Bodlejana zu Oxford unter No. 82 (Arm. d. 16. des 14. Jahrh.), und eine Sammlung von Auslegungen des Nerses zu den Sprüchen in 27 Kapiteln von Grigor, dem Schüler des Joh. Orotnezi, besitzt Berlin (Ms. or. Qu. 338). Die Varianten sind in einem lateinisch abgefaßten Apparat unter dem armenischen Text gegeben und kehren meist auch unter der deutschen Übersetzung wieder. Die auf verschiedene Rechtschreibung oder Schreibversehen beruhenden Abweichungen sind mit Recht größtenteils übergangen.

Die Herstellung des armenischen Textes auf Grund einer recht jungen Hs, obgleich ältere zur Verfügung standen, ist freilich nicht so erfolgt, daß diese abgedruckt wurde, während die anderen uns nur in den Varianten begegnen; der Herausgeber bietet vielmehr einen Text, den er eklektisch aus dem Vergleich der verschiedenen vorhandenen Zeugen gewonnen hat; „der Text ist geschaffen worden, indem ich . . . (die Pariser Hs) mit Hilfe der anderen venezianischen Hss korrigiert habe“ (S. VII). Eine Klassifizierung der Hss ist nicht versucht worden. Im allgemeinen dürfte auch so der Originaltext ziemlich gut wiedergefunden sein. Als einen empfindlicheren Mangel muß ich das Fehlen einer Zeilenzählung bezeichnen, die bei einer sonst so splendiden Quartausgabe nicht fehlen sollte, wenn sich auch aus der Anordnung des daneben stehenden und einen größeren Raum einnehmenden deutschen Textes Schwierigkeiten ergeben hätten (vgl. O. Stählin, *Editionstechnik*², Leipzig 1914, S. 67). Vielleicht erscheint es auch nur als Kleinlichkeit, wenn ich darauf hinweise, daß in der Einleitung der Text fast absatzlos über die ganze Quartseite gedruckt ist, und z. B. der Beginn der Beschreibung je einer Hs durch Abschnitte oder auffällige Typen nicht kenntlich gemacht ist. Für einen anderen Mißstand ist der Herausgeber weniger verantwortlich als die Zeitumstände; der Setzer hat sich offenbar erst in diese Typen einarbeiten müssen, so daß im Anfange des 1. Teiles, dessen Druck wohl noch in die Kriegszeit fällt, Druckversehen (z. B. Majuskeln mitten im Satz) und eigentliche Druckfehler leider ziemlich häufig sind; freilich geben einige armenische Buchstaben wegen ihrer großen Ähnlichkeit sehr leicht Anlaß zu solchen Verwechslungen und erschweren die Korrektur ungemein. Der 2. Teil ist in dieser Beziehung viel besser ausgefallen.

Dem 1. Teil sind 3 Tafeln beigegeben, die das Titelbild und den Anfang der Pariser Hs und den Anfang der Hs 396 von San Lazaro wiedergeben. Der vom Herausgeber empfohlenen Deutung des Titelbildes muß ich widersprechen; es ist ganz sicher nicht die Figur Johannes' des Täufers, die neben dem

sitzenden Autor steht, sondern Christus; das zeigt deutlich sowohl der Kreuznimbus, als auch die Seitenwunde. Daß Christus neben dem Autor erscheint, findet sich (nach O. Wulff, *Altchristl. u. Byzant. Kunst*, S. 532) freilich selten; ein Beispiel hierfür ist Cod. Flor. Laur. VI, 18.

Die Übersetzung ist durchaus zuverlässig und fließend; die oft schwierigen und komplizierten armenischen Satzgebilde sind aufgelöst, und es ist so ein bisweilen wohl etwas freier, aber dafür klarer und deutlicher Text geschaffen, den sehr erwünschte sachliche Erklärungen begleiten. Es ist so auch dem Nichtkenner des Armenischen Gelegenheit gegeben, an einem Beispiel die Art dieser Exegesen zu studieren. Obgleich Nerses selbst erklärt (z. B. zu 9, 1), nur das vorbringen zu wollen, was die Väter vor ihm geschrieben haben, so nennt er doch nur ganz selten eines seiner Vorbilder mit Namen (etwa Gregor v. Nazianz und Gregor v. Nyssa und Joh. Chrysostomos); den Kommentar seines Landsmannes Hamam erwähnt er überhaupt nicht. Man hat den Eindruck, daß er sich wohl bisweilen durch ältere Arbeiten inspirieren läßt, aber im allgemeinen selbst geformte und durchdachte Auslegungen geben will. Er betont vor allem den moralischen Sinn der Sprichwörter, sogar im 2. Teile, wo eine solche Deutung bei den lose zusammenhängenden Sentenzen oft recht gezwungen wird. Der Literalsinn wird selten erwähnt (z. B. S. 196 zu 11, 16), aber auch dann nur, um den allegorischen Sinn als den wichtigeren um so mehr hervorzuheben. Legendäres wird hier und da in die moralisierenden Darlegungen hineinverwoben; so die Geschichte vom geretteten Jüngling, Züge aus dem Julianosroman, aus der Geschichte Simons des Magiers, aus der Nikolaoslegende. Auf seine friedfertige kirchenpolitische Stellung deutet vielleicht der Hinweis (S. 66) auf das nachahmenswerte Beispiel der Abendländer (Kreuzfahrer?). Zitate aus kirchlichen Hymnen werden z. B. S. 78 und 287 namhaft gemacht. Für seine Art der Exegese ist weiterhin die Deutung von 8, 22 und 9, 1 bemerkenswert; die erste Stelle bezieht er nicht auf den *λόγος ἀσαρκος*, sondern auf den *λ. ἐνσαρκος* und zu 9, 1 versteht er unter dem „Haus“, das sich die Weisheit gegründet hat, den Leib Christi, „den er nicht bloß dem Wohlgefallen nach (wohl = *ἐκ νοστίς σχετικῆς*), sondern der Natur nach einte (= *ἐκ νοστίς φυσικῆς*)“; ich erkenne in diesen Worten weniger einen „monophysitischen Beigeschmack“ als vielmehr eine Spitze gegen die nestorianische Bewährungslehre. Über den Ausgang des Hl. Geistes äußert er sich zu 2, 10: „Der Hl. Geist geht vom Vater aus und wird vom Sohne gesandt.“ Die 7 Säulen in 9, 1 sind die 7 Geisteskräfte, die in Christi Leib ruhten, und erst an zweiter Stelle erwähnt er (wie bereits Procop von Gaza) die Deutung, wonach das Haus die Kirche ist, und die 7 Säulen die 7 Gaben des Hl. Geistes.

Mit Recht hebt der Herausgeber am Schluß der Einleitung hervor, daß infolge der ungeheuren Arbeit, die eine solche auf teilweise sehr schlecht geschriebenen Hss beruhende Ausgabe macht, dem Werke manche Mängel anhaften, und ich hielt es für meine Pflicht, auf einige hinzuweisen, möchte aber betonen, daß das mit so großen Opfern und unendlicher Mühe zustande gekommene Werk um so höher einzuschätzen ist, als es einem Gebiete angehört, das bei uns in Deutschland leider noch wenig gepflegt ist. Es erweckt den lebhaften Wunsch, daß uns der Herausgeber noch andere wichtige Stücke der reichen Literatur des so heimgesuchten armenischen Volkes zugänglich machen möge. Die Zeitverhältnisse sind dafür freilich die denkbar ungünstigsten; um so mehr ist der Opfermut des Herausgebers zu schätzen, der uns seine Arbeit in einem so vornehmen Gewande vorlegen konnte und uns weitere Gaben verspricht.

Breslau.

A. Rücker.

**Schippers, P.** Adalbert, Benediktiner der Abtei Maria Laach, *Die Stifterdenkmäler der Abteikirche Maria Laach im 13. Jahrhundert*. Mit 21 Abbildungen. [Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 8]. Münster i. Westf., Aschendorff, 1921 (66 S. gr. 8°).

P. Adalbert Schippers, der bereits mehrere vorzügliche Arbeiten zur Kunstgeschichte seiner Abtei veröffentlicht

hat, behandelt im vorliegenden Buche die Stifterdenkmäler d. h. die Wandteppiche mit den Bildern der Stifter, die Abt Albert (1190—1217) anfertigen ließ und die im Dreißigjährigen Kriege (1632) von den Franzosen weggeschleppt wurden und dann untergingen, das Grabmal des 1095 verstorbenen Gründers von Maria Laach, Pfalzgraf Heinrich II, d. h. die Tumba mit der liegenden Figur Heinrichs, und endlich den ziboriumartigen Bau über der Tumba. Im Zusammenhange mit den Stifterteppichen widmet er eine kurze Untersuchung auch den sog. Vogteiteppichen d. h. Teppichen, auf denen die Kämpfe des Klosters mit dem seine Stellung mißbrauchenden Vogte Graf Gerhard von Nürburg-Are dargestellt waren und die das Schicksal der Stifterteppiche teilten.

S. rekonstruiert die Teppiche nach dem erhaltenen Texte der Inschriften und nimmt mit Recht an, daß die Stifterteppiche für den Chor, die Vogteiteppiche für den Kapitelsaal bestimmt waren. Mit gutem Blick und tüchtigen Kenntnissen ordnet er beide kunst- und kulturgeschichtlich ein. Der Hauptteil des Buches ist aber dem Grabmal Heinrichs und dem Ziborium gewidmet, unter dem es heute steht; jenem merkwürdigen Bau, in dem man bisher das Barock des romanischen Stils in seiner äußersten Willkür mit Verwunderung gesehen hat. S. bestätigt zunächst, was ja auch bisher sich schon aufdrängte, daß Ziborium und Tumba nicht ursprünglich füreinander gearbeitet worden sind. Die kunstgeschichtliche Behandlung und ästhetische Analyse der Tumba und der Stifterfigur ist muster-gültig. Die Zeit der Herstellung ist bekannt. 1255 wurden die Gebeine Pfalzgraf Heinrichs aus dem Kreuzgange in die Kirche und zwar in das Mittelschiff vor dem Chore übertragen; einige Jahrzehnte später, unter dem 1304 gestorbenen Abte Theoderich wurde das Grabmal ausgeführt. Bisher hat sich aber noch niemand liebevoll mit der künstlerischen Eigenart dieses Werkes, das nicht mehr an seiner ursprünglichen Stelle, sondern in der Westapsis steht und dort gerade nicht allzu glücklich beleuchtet ist, befaßt. S., der seine Untersuchung durch vortreffliche Abbildungen bereichert, schenkt es in gewissem Sinne der Kunstwissenschaft neu. Er bringt es mit der kölnischen und über diese indirekt mit der französischen Gotik in Verbindung und füllt so die schmerzlich empfundene Lücke unseres kölnischen Kunstschatzes an ganz früher gotischer Großplastik aus. Nicht minder wertvoll ist der Nachweis, daß die Bemalung der Stifterfigur nicht, wie z. B. noch Dehio im Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler angibt, neu, sondern ursprünglich ist. In dieser Hinsicht ist sie ein Unikum in Deutschland. Die gemalten Äbte und Mönche in den Vierpässen der Tumba läßt S. zwar nicht von vornherein geplant, aber bald nach der Fertigstellung der Tumba ausgeführt worden sein; die Tumba selbst datiert er auf Grund sorgfältiger Stilkritik der figürlichen und ornamentalen Plastik auf ca. 1280. Bisher nahm man das Ende des 13. oder den Anfang des 14. Jahrh. an.

Der interessanteste Teil des Buches ist der dritte (S. 43—64), in dem der Nachweis versucht wird, daß der merkwürdige Baldachin über der Tumba nicht mehr seine ursprüngliche Form besitzt, sondern durch einen Umbau des 17. Jahrh. aus dem Altarziborium des 13. Jahrh. entstanden ist. S. kam hierbei neben seinen eigenen architektonischen Studien die Beratung durch seinen Ordensbruder Maurus Weber, der fachmäßiger Architekt ist, zugute. Es ist unmöglich, auf die Einzelheiten der zweifellos methodisch überaus feinen Untersuchung einzugehen. Das Ergebnis ist dieses: Der rätselhafte Baldachin entstammt der Zeit von 1260—70. Das merkwürdige Rankenwerk ist eine „Übersetzung des frühgotischen Maßwerkes in die romanische Formensprache“. Die geknickten offenen Rippen, die das Dach des Ziboriums darstellen, sind ehemals wahre Rippen eines deckenden Gewölbes gewesen und in die heutige Form gebracht worden, als der Bau seiner Bestimmung als Altarziborium entzogen an die heutige Stelle gebracht wurde. Die Zwerggalerie, die den oberen und den unteren Teil des Oberbaues teilt, gehörte ursprünglich nicht dorthin sondern in eine das Altarziborium umgebende Schranke. Sie muß bei dem soeben erwähnten Umbau eingefügt worden sein. S. kommt so zu einer Rekonstruktion des Ziboriums, die allerdings einen so harmonischen und geschlossenen Eindruck macht und auch so vortrefflich mit ihren Maßen in den Chor hineinpaßt, daß man

überrascht ist und sich fast wundert, weshalb noch niemand auf diese Lösung gekommen ist. Ja noch mehr. S. ordnet das so wiedergewonnene ursprüngliche Bauwerk in die Geschichte des rheinischen Kuppel- und Zentralbaues ein und bereichert so das glanzvolle Bild der rheinischen romanischen Baukunst mit neuen und höchst eigenartigen Zügen.

Dennoch kann ich vorläufig das Ergebnis nicht unterschreiben, wenigstens nicht, so lange ich nicht selbst Gelegenheit gehabt habe, einige m. E. entscheidende Einzelheiten an Ort und Stelle zu studieren. Mir drängt sich eine von den Untersuchungen von S. weit abliegende Lösung auf, nämlich daß der Überbau nicht dem 13. Jahrh., sondern der Barockzeit entstammt und ein Beispiel jener Nachahmung alter Stile darstellt, der wir gerade in der rheinischen Baukunst mehrfach begegnen. Ich will die Gründe kurz angeben. Nach der These von S. müßte bei der Umgestaltung des Ziboriums dieses zugleich durch den Einbau der Schranken als Zwerggalerie beträchtlich erhöht und, da das Gewölbe des Westchores zur Erniedrigung des Ziboriums zwang, die Rippenkuppel durch Knicken der Rippen, also Herstellung ganz neuer Bauglieder erniedrigt worden sein, ein für mich unvollziehbarer Gedanke, zumal man an den damals neugeschaffenen Teilen der Rippen den Stilunterschied in der Profilierung müßte feststellen können, was nicht der Fall ist. Ferner: nach S.s Rekonstruktion der Schranken dürften die Eckgruppen der drei verkuppelten Säulchen nur viermal vorkommen. Sie kommen aber, wenigstens soweit ich feststellen kann, sechsmal vor, sind also für das Ziborium selbst geschaffen worden. Weiter: Die Profilierung der Rippen hält S. für spätromanisch und er vergleicht sie mit den reichen Profilierungen in der Mathiaskapelle bei Koblenz an der Mosel. Aber abgesehen davon, daß die Mathiaskapelle der ersten Hälfte des 13. Jahrh., der vorgotischen Zeit angehört, scheinen mir diese Profile viel nähere Verwandte an denen der pseudogotischen Jesuitenkirche in Köln (vollendet 1629) zu haben (vgl. Kunstdenkmäler der Stadt Köln II, 1 Fig. 96). Dieselbe Kirche hat auch Imitationen des Romanischen, nämlich die Türme mit romanischen Kuppelfenstern und Blendarkaden, die sogar einen Cornelius Gurlitt getäuscht haben, sie für ursprünglich zu nehmen (Geschichte des Barockstiles und des Rokoko in Deutschland S. 20). In der Münsterkirche zu Bonn sind die Basen und Kapitäl der Säulen, welche die Orgelempore tragen, den romanischen der Kirche so ähnlich, daß Clemen sie als romanisch ansieht und annimmt, daß sie von irgendeiner älteren Anlage herrührten (Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Bonn S. 359), und doch habe ich durch genaue Einzeluntersuchung festgestellt, daß sie ganz sicher romanische Imitationen der Barockzeit sind. S. befände sich also nicht in schlechter Gesellschaft, wenn sich herausstellen sollte, daß er und die anderen Forscher, die bisher über den Baldachin geschrieben haben, ein Werk der Barockzeit dem Mittelalter zugewiesen hätten. Für romanisch möchte ich nur die Säulen, die den Baldachin tragen, und ihre Kapitäl halten, so daß der Gedanke, daß sie von einem ehemaligen Altarziborium stammen und daß dieses dem Künstler der Barockzeit auch bei seiner Arbeit vorgeschwebt hat, nicht verworfen zu werden braucht. Jedenfalls verdient der Baldachin unter diesem Gesichtspunkt nochmals gründlich untersucht zu werden.

Mag nun S. bezüglich des Baldachins recht behalten oder nicht, als Ganzes ist seine Studie über die Stifterdenkmäler zweifellos eine Arbeit von hohem Werte, die unsere Kenntnis der rheinischen Kunstgeschichte wesentlich fördert. Der Druck und die Ausstattung sind muster-gültig.

Bonn.

W. Neuß.

**Altaner, Berthold, Dr.,** Privatdozent an der Universität Breslau, **Der h. Dominikus.** Untersuchungen und Texte. [Breslauer Studien zur historischen Theologie, hrsg. von Dr. Joseph Wittig und Dr. Franz Xaver Seppelt, Band 11]. Breslau, Aderholz, 1922, (XVIII, 265 S. gr. 8°). M. 70.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß, während der h. Franziskus von Assisi und die Anfänge seines Ordens im Vordergrund internationaler gelehrter Forschung stehen, sein Zeitgenosse, der h. Dominikus, viel weniger Beachtung gefunden, ja daß es von ihm bis

jetzt nicht eine einigermaßen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Biographie gibt. Zwar sind in den letzten Jahrzehnten mehrere Lebensbilder des großen Predigers und Ordensstifters erschienen, aber sie bieten doch nur, freilich bisweilen mit gelehrtem Beiwerk ausgestattet, neue Kompilationen alter Legenden ohne quellenkritische Untersuchungen. Etwas anderes durfte man aber auch gar nicht erwarten, weil es noch an brauchbaren Quellenpublikationen und daher auch an Einzeluntersuchungen, auf denen sich eine kritisch gesicherte biographische Darstellung hätte aufbauen können, fast ganz fehlt. Erst 1911 hat van Ortroij (*Anal. Boll.* XXX 27—54) in seiner Studie über die Dominikusvita des Petrus Ferrandi dazu einen wertvollen Beitrag geliefert; ihm ist 1919 Bange-mann in seiner Hallenser Dissertation über mittelhochdeutsche Dominikuslegenden gefolgt. Der ebenso notwendigen als verlockenden Aufgabe, das gesamte in Betracht kommende Material zu prüfen, hat sich Altaner in dem vorliegenden Werke unterzogen, und er hat sie, soweit ich es aus der Ferne zu übersehen vermag, glänzend gelöst.

Die von ihm unter Benutzung von sechs Handschriften untersuchten Legenden und Schriften gehören dem 13. Jahrh. an und schließen mit dem *Libellus* des Dietrich von Apolda (1297—1298). Es sind im ganzen 19 Berichte, die sich ihrem Werte nach in mehrere Gruppen teilen lassen. Die beiden wichtigsten sind der *Libellus de initio ordinis praedicatorum* des Jordan von Sachsen, des unmittelbaren Nachfolgers des h. Dominikus im Generalate (S. 3—23) und die *Testimonia testium Bononiensium et Tolosanorum* im Kanonisationsprozeß (23—38). Jenes ist das grundlegende Werk zur Geschichte der Anfänge des Dominikanerordens; „aus ihm haben alle späteren Biographien des Heiligen und Chronisten des Ordens direkt oder indirekt geschöpft, und alle übrigen Quellenschriften des 13. Jahrh. zusammen haben im Vergleich mit Jordan leider nur sehr wenig historisch brauchbares neues Material hinzugefügt“ (S. 19), selbst nicht die *Testimonia*, die doch kaum zwölf Jahre nach dem Tode des Heiligen von Augen- und Ohrenzeugen gemacht wurden, und es ist geradezu auffallend, daß wir von den Bologneser Zeugen so wenig von der Wirkung seiner Worte und dem Eindruck seiner Persönlichkeit hören, da er doch von 1204—1221 in Bologna predigte. Alle andern Legenden des 13. Jahrh. liefern keine wesentlichen Beiträge mehr für die Erkenntnis des geschichtlichen Dominikus; was sie interessiert, sind Wunder, aber nicht geschichtliche Vorgänge und Tatsachen.

Eine 2. Gruppe umfaßt die Legenden des Petrus Ferrandi (S. 38—51), des Konstantin (56—84), die *Vitae fratrum ordinis praedicatorum* des Gerhard von Fracheto (127—137), den *Tractatus brevis* des Stephan von Salanhac (158—165) und die Wundersammlung der Schwester Angelica (165—170). Diese enthalten verhältnismäßig noch viele eigene Nachrichten, wenn es sich dabei auch fast ausschließlich um Wunderberichte handelt.

Noch geringeren historischen Wert haben die sechs Legenden der 3. Gruppe, nämlich der Dominikaner Johannes von Mailly (52—55), Bartholomäus von Trient (84—98), Vinzenz von Beauvais (117—122), Jakob von Vitry (143—153), Roderich von Cerrato (153—158) und Johannes von Colonna (195—200). Dieser schrieb zwar erst um die Mitte des 14. Jahrh., wurde aber doch besprochen, weil als Verfasser seiner Legende bis jetzt allgemein der gleichnamige, um 1260 lebende Erzbischof von Messina galt. Sie sind alle Teile großer historischer Sammelwerke oder vielmehr Beispielsammlungen für Prediger. Sie bieten durchaus nichts neues, ja sind zum größten Teile wörtliche Exzerpte aus älteren Legenden. Noch mehr abhängig von ihrer Vorlage sind die Legende des Ordensgenerals Humbert (S. 98—117), die beiden ältesten Ordenschroniken (137—142) und die wahrscheinlich von dem deutschen Provinzial Conrad von Trebensee verfaßte Legende der Würzburger Universitätsbibliothek (189—195).

Endlich wurden zwei Schriften besprochen, die sich zwar nicht ausdrücklich mit Dominikus befassen, aber doch gelegentlich Ereignisse und Personen anführen, die mit ihm in Beziehung stehen, nämlich der *Tractatus de diversis materiis praedicabili-*

*bus* des Stephan von Bourbon (122—127) und das *Bonum universale de apibus* des Thomas von Chantimpré (142). Vom quellenkritischen Standpunkt aus betrachtet nimmt eine Sonderstellung ein der *Libellus de vita et obitu et miraculis s. Dominici et de ordine, quem instituit* des Erfurter Dominikaners Dietrich von Apolda (S. 170—189), dem wir auch eine *Vita* der h. Elisabeth von Thüringen verdanken. Er hatte die Absicht, alle ihm erreichbaren Quellen zu benutzen und eine möglichst ausführliche zusammenfassende Darstellung der Geschichte des Ordensstifters und seines Ordens bis zum J. 1234 zu geben; aber trotz des großen aufgewandten Fleißes ist sein Werk fast ohne jeden geschichtlichen Wert, da es neues Material nicht bietet.

Diese 19 Schriften untersuchte nun A. eingehend nach Überlieferung, Entstehungsverhältnissen, Entstehungszeit, Verfasser, Quellen und fügte eine genau abgewogene Würdigung bei, so daß man in jedem Falle ein klares Bild ihrer Bedeutung für die Geschichte des h. Dominikus und seines Ordens erhält.

Die Herkunft der von Dietrich erwähnten *Revelationes* (S. 184 f.) konnte er zunächst nicht feststellen; wie er mir nachträglich brieflich mitteilte, stammen sie aus einer lateinischen Übersetzung der bekannten Schrift „Das fließende Licht der Gottheit“ der Mechthild von Magdeburg (vgl. H. Stierling, Studien zu Mechthild von Magdeburg. Göttinger Diss. 1907, 5—15).

Wenn auch die mühevollen Untersuchungen weniger Ausbeute für eine Dominikusbiographie boten, als der Verf. es erwartet hatte, so waren sie doch nicht vergebens; denn sie lieferten immerhin eine lange Reihe wertvoller Beiträge; außerdem aber brachten sie so viel neues Licht über die einzelnen Schriften, über ihre Verfasser, ihre Arbeitsweise, Entstehung und ihren Charakter, Echtheit und Unechtheit einzelner Teile, so daß kein Forscher, der mit Quellengeschichte des 13. Jahrh. sich beschäftigt, achtlos an ihnen vorübergehen dürfen, und manche noch nicht geklärte Fragen werden für andere einen willkommenen Ausgangspunkt für eigene Studien bilden. Es würde zu weit führen, auf Einzelheiten einzugehen; nur darauf möchte ich hinweisen, daß diese Arbeit auf so manchen Seiten aufs neue gezeigt, wie es zu bewerten ist, wenn Legendenschreiber feierlich für sich oder für ihre Gewährsmänner strengste Gewissenhaftigkeit und Treue und genaueste Prüfung des von ihnen Berichteten in Anspruch nehmen. Solche Beteuerungen sind oft nur schöne Worte und schrumpfen zu einer wertlosen allgemein geläufigen Phrase zusammen (vgl. z. B. S. 84).

Einzelne Ergebnisse seiner Forschungen hat A. schon in Zeitschriften behandelt, so den „Armutsgedanken beim h. Dominikus“ in Theol. u. Glaube XI 404—417, „Die Beziehungen des h. Dominikus zum h. Franziskus von Assisi“ in Franziskan. Studien IX 1—28 und „Zur Geschichte der *Societas fratrum peregrinantium propter Christum*“ in Zeitschrift für Missionswissenschaft XII 116—118; drei andere stellte er im zweiten Teile des vorliegenden Werkes unter dem Titel: Untersuchungen zum Leben des h. Dominikus (201—228) zusammen. Er weist darin zunächst nach, daß der h. Dominikus nicht als der erste *Magister sacri palatii* angesehen werden darf, und daß er uns kein literarisches Erbe hinterlassen hat; sodann bietet er uns in der Darstellung der Vorgänge, die zur Kanonisation führten, „ein neues, für die Hagiologie nicht unwichtiges Kulturbild“, in dem freilich der gefeierte Prediger Johannes von Vicenza eine bedenkliche Rolle spielt.

Der dritte Teil gibt drei bisher nur mangelhaft oder gar nicht edierte Texte wieder: die Legende des Bartholomäus von Trient (Cod. Zwettl. 322); den *Tractatus brevis* des Stephan von Salanhac nach einer Hs der Frankfurter Stadtbibliothek (Ms. 1514); die *Legenda auctore*

*anonymo* oder vielmehr nach den Feststellungen A.s des Provinzials Conrad von Trebensee (Würzburger Universitätsbibliothek Cod. M. p. th. 57).

Ohne Zweifel sind diese beiden letzten Teile nur wegen der Ungunst der Zeiten beigefügt worden, da sie nicht notwendig zum Ganzen gehören; dennoch sind sie eine willkommene Ergänzung und erhöhen noch den Wert der hervorragenden Arbeit: nun ist der Weg für eine kritische Dominikusbiographie frei! Hoffentlich läßt sie nicht allzu lange auf sich warten; auch für eine wirkliche Geschichte des Dominikanerordens, wenigstens in Deutschland, besitzen wir gute Vorarbeiten.

Dalheim-Rödgen (Rheinl.).

P. Patricius Schlager O. F. M.

**Doelle, P. Dr. Ferdinand, O. F. M., Die martinianische Reformbewegung im 15. und 16. Jahrhundert.** [7. Beiheft der Franziskanischen Studien]. Münster i. W., Aschendorff, 1921 (X, 159 S. gr. 8°). M. 32.

Die 1221 unternommene Verpflanzung des Franziskanerordens auf deutschen Boden hatte solchen Erfolg, daß die zunächst gegründete Provinz Teutonia schon 1230 in die beiden Provinzen Rhein und Sachsen und nach 9 Jahren sogar in die drei: Oberdeutschland, Köln und Sachsen geteilt werden mußte. Wie wir über die beiden ersten schon durch verschiedene Publikationen genügend unterrichtet sind, so hat die sächsische noch keine zusammenfassende Geschichte erhalten, wohl aber schon mehrere wichtige Beiträge, namentlich von den Patres Lemmens, Reisch und Doelle, von diesem insbesondere die Abhandlung über die Observanzbewegung in derselben, zu der sich nun die obengenannte gleichsam als Gegen- oder vielmehr Seitenstück zu ihr präsentiert. Bekanntlich traten im Franziskanerorden hauptsächlich wegen der sehr strengen Regelvorschriften besonders in bezug auf die Armut, wonach jedes Eigentum und alle sicheren, klagbaren Einkünfte verpönt waren, Spaltungen ein. Die einen wollten diese Armut buchstäblich gewahrt wissen, die anderen erbaten und erhielten vom Apostolischen Stuhle Erleichterungen in dieser Hinsicht. Jene pflegte man deshalb Observanten, diese aber Konventualen zu nennen; im Verlauf der Zeit kamen dafür die Bezeichnungen Franziskaner und Minoriten in Gebrauch. Es fehlte nicht an Versuchen, diese Spaltungen durch einen beide Parteien möglichst befriedigenden Ausgleich wieder zu beheben. Insbesondere kamen durch die Bemühungen des h. Johannes von Kapistran, eine der vier Säulen des Observantismus, auf dem Generalkapitel zu Assisi 1430 Konstitutionen zustande, die als vom Papste Martin V bestätigt den Beinamen „martinianische“ erhielten. Leider kamen sie nicht recht zur Geltung, so daß sie in den wenigsten Provinzen bemerkbare Spuren zurückließen. Nur die sächsische macht hierin eine ehrenvolle Ausnahme. Hier bildete sich eine respektable Mittelpartei zwischen den Observanten und Konventualen, deren Anhänger Martinianisten hießen und an deren Spitze der unter dem Provinzial stehende *Visitor regiminis* stand, während den Observanten ein vom Provinzial ziemlich unabhängiger Vikar vorstand; die Konventualen waren zunächst den betreffenden Kustoden der 12 Kustodien, in die die ganze Provinz zerfiel, und mit diesen ganz unmittelbar dem Provinzial unterworfen.

Verf. stellte sich nun zur Aufgabe, die Reformbe-

wegung der Martinianisten zur Darstellung zu bringen und wir können gleich hinzufügen, daß er dieselbe auch gut gelöst hat. Daß er vor allem den Quellen fleißig nachspürte, davon zeugt zur Genüge das umfangreiche Verzeichnis der benützten Literatur. Immerhin muß er gestehen, daß er über 25 Klöster keine bezügliche Notiz fand, während über die übrigen 58 die Angaben mehr oder weniger reichlich flossen. Vielleicht hätten beim Kloster Leipzig auch noch die von Dr. Evers, Pastor an St. Matthäus daselbst (ehemals Franziskanerkirche), 1882 veröffentlichten *Analecta ad fratrum Min. historiam* (Leipzig, Böhme), namentlich der 2. Teil *De fratrum Min. conventu Lipsiensi*, und bei den zur Sächsischen Provinz gehörigen Klarissenklöstern das Buch von Wauer, Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens besonders in den deutschen Minoritenprovinzen (Leipzig, Hinrichs, 1906) zu Rate gezogen werden können. Auch wäre bei den martinianisch reformierten Franziskanerklöstern, die nach der alphabetischen Reihenfolge besprochen werden, die chronologische vorzuziehen gewesen, wenn auch die Zeit ihrer Reformierung nicht immer klar war. Was die Gründe für die Durchführung der Reform betrifft, so wurde jene des *Visitor regiminis*, über dessen Amt und seine Inhaber Verf. sich vor allem verbreitet, von der Provinz selbst eingeführt; aber auch mehrere Städte, in welchen Franziskanerklöster waren, beförderten die Reform, ganz besonders Görlitz, insofern es ihnen darauf ankam, in denselben gute Zucht und Ordnung zu erhalten; die in den sächsischen Landen vorhandenen Klöster nahmen die Reform auf Betreiben der weltlichen Obrigkeit an. Hierbei wird die Unterstellung, daß namentlich Kurfürst Friedrich der Weise die Reform aus selbstsüchtigen Zwecken betrieben habe, vom Verf. entschieden zurückgewiesen. Schließlich sei noch bemerkt, daß derselbe seiner aner kennenswerten Schrift am Schluß noch den Wortlaut von sechs wichtigeren Urkunden beigefügt hat.

Würzburg. P. Konrad Eubel O. M. Conv.

**Karrer, Otto, S. J., Des h. Ignatius von Loyola, Stifters der Gesellschaft Jesu, Geistliche Briefe und Unterweisungen.** Gesammelt und ins Deutsche übertragen. Mit einem Titelbild. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1922 (VIII, 298 S. 8°). M. 34, geb. M. 42.

Die Orden haben nicht nur Aszese geübt, sondern auch eine Aszetik als Wissenschaft begründet und eine ganze Literatur dieser Gattung geschaffen. Wenn wir eine Aszetik des Ordensstandes von der des Weltlebens unterscheiden, so ist es natürlich, daß die aszetische Ordensliteratur vornehmlich die eine, weltabgewandte Seite des religiösen Lebens betrifft. Die Aszetik des Weltlebens ist noch nicht geschrieben und kann erst geschrieben werden, wenn neben und über dem Dualismus von Weltstand und Ordensstand eine dritte Lebensform, welche Weltbejahung auf allen Gebieten mit religiöser Innerlichkeit zu verbinden wagt, sich zur tatsächlichen Anerkennung gebracht haben wird, eine Lebensform, die im Prinzip die Einseitigkeiten der beiden anderen überwinden würde. Unter den Ordensstiftern und ihren Gründungen stehen der h. Ignatius und seine Gesellschaft Jesu diesem Typus am nächsten. Die Grundprinzipien sind bei allen diesen Formen dieselben, aber schon die abgeleiteten Maximen und erst recht die Anwendungen gehen auseinander.

Ist es an sich schon reizvoll, die briefliche Hinterlassenschaft religiöser Höhenmenschen zu lesen, in denen sie ihr Persönlichstes geben, so steigert sich dieser Reiz bei einem Mann von solch ausgeprägter persönlicher Eigenart und solch weltgeschichtlicher Bedeutung wie Ignatius von Loyola, der, indem er seine Genossenschaft stiftete, nicht etwa seine ganze Vergangenheit verleugnete und die „Welt“ verließ, sondern die ganze Summe weltmännischer Kultur und Beziehungen mit seinem Werk verschmolz, soweit nur überhaupt ein Gemeinschaftsleben die „Welt“ trägt. Diese eigenartige Mischung von Weltaufgeschlossenheit und religiösem Missionseifer verleiht auch den Briefen des Heiligen eine ganz eigene Würze. Die aus ihnen sprechende erleuchtete Welt- und Menschenkenntnis, die theozentrische Frömmigkeit und die nüchterne Aszese, die nur Gott kennt und sich nicht bei peripherischen Andachtsformen aufhält und dabei der persönlichen Frömmigkeit trotz stärkster Betonung des Gehorsams weiten Spielraum läßt, erhebt den Wert seiner Unterweisungen hoch über die gutgemeinten, aber meist wirklichkeitsfremden Ratschläge des größeren Teiles der Schriften auf diesem Gebiete aus alter und neuer Zeit.

Der mit den Monumenten der Gesellschaft Jesu wohlvertraute und noch kürzlich mit einem Quellenwerk über den h. Franz von Borja, General der Gesellschaft Jesu (Freiburg 1921), als Ordenshistoriker hervorgetretene Verf. legt uns aus dem hinterlassenen Schrifttum des Heiligen eine Auswahl vor, welche den Exerzitien, den Briefen, dem Geistlichen Tagebuch und den Denkprüchen entnommen ist. Den bei weitem größten Teil des Buches füllen die Briefe. Jedem einzelnen ist eine kurze Bemerkung beigegeben, durch die er in seine Umwelt und in seinen geschichtlichen Zusammenhang hineingestellt und gegebenenfalls mit einer kritischen Note oder einer aszetischen Würdigung oder einem apologetischen Seitenblick auf bestehende Vorurteile oder erhobene Angriffe begleitet wird.

Die innere Entwicklung des aszetisch strengen Franz von Borja, Vizekönigs von Katalonien, von seinem Bekanntwerden mit den ersten Jesuiten bis zu seinem vielseitigen Wirken als Generalkommissar, die ungefüge Persönlichkeit des eigenwilligen Bobadilla, die Missionsarbeit des h. Franz Xavier in Indien und Japan, die Gründung des Collegium Germanicum in Rom, welches der Heilige seinen Augapfel nannte, die Schicksale der Jesuitenuniversität in Ingolstadt, der großzügige Entwurf des Ordensgenerals zu einem Flottenkreuzzug gegen die Türken, die „große Säuberung“ unter den von dem übermystischen P. Simon Rodriguez irreführten spanischen Ordensmitgliedern: alles das steigt lebenswahr vor unseren Augen auf. Wie unrichtig übrigens die weitverbreitete Meinung ist, die Gesellschaft sei zur Bekämpfung des Protestantismus in Deutschland gegründet worden, beweist ein Brief an P. Canisius (S. 246), wo Ignatius, nachdem die Gesellschaft längst europäische Bedeutung erlangt hat, erstmals den ihm gekommenen Gedanken ausspricht, „es könnte vielleicht die Vorsehung unsere Gesellschaft als eines der wirksamsten Gegenmittel gegen solches Übel ausersehen haben.“

Dem Psychologen wie dem Historiker tritt aus den Briefen die wichtige Gestalt des Heiligen — und hinter ihr die Psychologie des Ordens, der vielleicht wie kein anderer den Stempel seines Stifters trägt — entgegen mit ihrer unbeirraren Sachlichkeit (230) und doch liebevollen Rücksicht (232 ff.), ihrer Reinheit und inneren Freiheit in den menschlichen Beziehungen (92 ff.), ihrer Zielsicherheit und Weltklugheit, verbunden mit weiser Mäßigung (94 ff.), ihrer erleuchteten Pädagogik (106 ff.), ihrer seherischen Klarheit in der Abschätzung der natürlich-menschlichen Mittel, die ihr gar den Vorwurf der Weltklugheit eintrug, und ihrer Schlagfertigkeit in der Verteidigung der Gründung gegen Beargwöhnungen in höchsten kirchlichen Kreisen und

gegen Widersacher aus anderen Genossenschaften wie Melchior Cano (128 ff.), ihrem rücksichtslosen Zugreifen, wenn die Organe ihrer Absichten versagten (136 ff.), ihrem Weitblick in der Gewinnung und Absteckung neuer Wirkungsfelder (155 ff.), ihrer Abneigung gegen allen Überschwang (142 ff.), ihrer souveränen und doch diskreten Art, den Gehorsam zu handhaben (223 ff., 255 ff., 274), ihrem vornehmen Takt in Familienangelegenheiten (197), dem feinen Witz und der überlegenen Ruhe, womit er das eine Mal den Seinigen etwa unwillkommene Anordnungen oder Vorhaltungen einzuwickeln verstand, ein anderes Mal überfälligen Zionswächtern wie dem Inquisitor Fray Barbarán den Mund stopfte, dem er auf seine Drohung, er wolle alle Jesuiten von Perpignan bis Sevilla verbrennen lassen, den christlichen Wunsch ins Stammbuch schrieb, „es möchten er und alle seine Freunde und Bekannten, nicht nur zwischen Perpignan und Sevilla, sondern so viele ihrer auf der ganzen Welt sein mögen, vom Feuer des Heiligen Geistes ergriffen und verzehrt werden, damit sie alle zu großer Vollkommenheit gelangen und dereinst hochoberhöben seien in der Herrlichkeit der göttlichen Majestät“, zugleich mit der Einladung, den Beweis anzutreten, nach dessen Erbringung er sich von Herzen freuen werde, für seine Schuld zu büßen, und lieber alles auf sich allein nehmen möchte, „als daß alle Unsrigen zwischen Perpignan und Sevilla auf den Scheiterhaufen kämen“ (90 f.). Der Herausgeber erklärt das eigenartige Innenleben des Heiligen aus den Spannungen zwischen Gegensätzen, die es verständlich machen, wenn einige ihn als Mystiker gefaßt, andere als trockenen, gelegentlich selbst beleidigend nüchternen Verstandesmenschen gekennzeichnet hätten und beide mit gleichem Rechte (244).

Die Besonderheit der ignatianischen Aszetik ist vornehmlich aus dem Vollkommenheitsbrief (106 ff.) und aus dem Gehorsamsbrief (206 ff.) zu entnehmen. Manche seiner Anweisungen sind von herzerquickender Nüchternheit, wie z. B. diejenigen über die Gabe der Tränen (226) oder über die Abtötungen und die Dauer des Gebetes (169 ff.). Diese Aszetik zeigt Natur und Gnade in engerer und glücklicherer Vermählung, als es die Theologie der Zeit erwarten lassen sollte. Immerhin ist die Theologie des Heiligen, so gesund sie ist, keine andere — das ist ja selbstverständlich — als die, wenn auch beste, seiner Zeit. Daher hätte es sich m. E. empfohlen, wenn der Herausgeber mit einem Worte auf das Zeitgeschichtliche dieser Theologie hingewiesen hätte. Beispielsweise spielt der Teufel in den Berechnungen des Generals eine Rolle, die wir ihm heute nicht mehr zuerkennen können. Der Leser von heute, welcher mit aszetischer Abzweckung „Bücher, die Erlebnis werden“, auf sich wirken lassen will, könnte ohne eine solche Vorbelehrung versucht sein, derartige theologiegeschichtlich zu würdigende Ansichten für ebenso wertvoll oder gar wesentlich zu halten wie die aszetischen Lehren selbst.

Dem Herausgeber gebührt lebhafter Dank für das Werk, mit dem er nicht nur weiteren Kreisen eine Quelle gesunder Aszese erschlossen, sondern auch dem Laien die Möglichkeit gegeben hat, mühelos einen Einblick in das Seelenleben einer überragenden geschichtlichen Persönlichkeit und eines neuzeitlichen Heiligen zu tun. Die Übersetzung liest sich so flüssig, daß man an kaum einer Stelle an die Originale erinnert wird.

Bonn.

Arnold Rademacher.

**Gredt**, Jos., O. S. B., in Collegio S. Anselmi de Urbe Philosophiae Professor, *Elementa Philosophiae Aristotelico-Thomisticae*. Vol. I: Logica. Philosophia Naturalis. Vol. II: Metaphysica. Ethica. Editio tertia, aucta et emendata. Freiburg Brisg., Herder, 1921. 1922 (443; 393 S. gr. 8°).

Ich freue mich aufrichtig, daß ich auf dieses Lehrbuch bei Gelegenheit der 3. Auflage wieder aufmerksam machen darf. Sein hoher Wert besteht darin, daß es das reife Erzeugnis jahrzehntelanger eindringender Arbeit ist. Es enthält die reine, gesunde Lehre und schließt sich eng an Aristoteles und Thomas an, so daß es geradezu als eine Vorschule zu beiden bezeichnet werden kann.

Es schließt sich, sage ich, an Aristoteles und Thomas

an, es bringt jeweilig, in sehr dankenswerter Weise, aus beiden die einschlägigen Texte. Und doch sollte, was die Form, die Anordnung und Einteilung des Stoffes des ersten Bandes betrifft, in der Zurückführung auf die Quellen, wenigstens auf Aristoteles, noch einen Schritt weitergegangen werden.

Die Einteilung, sowohl in der Logik wie in der Physik, so wie sie jetzt noch vorliegt, ist gezwungen und kommt mir unnatürlich vor. Sie will dem Anschein nach zwischen zwei Rück-sichten, dem Anschluß an Aristoteles und dem Anschluß an andere, ich weiß nicht welche scholastische Vorlagen, vermitteln. Warum die Logik nicht nach dem Organon einteilen? Erstens Begriff und prädikamentale Logik im Anschluß an die Kategorien; zweitens Urteil, nach Perihermenias; drittens Schluß, im allgemeinen an der Hand der Ersten Analytik; viertens beweisender Schluß an der Hand der Zweiten Analytik; fünftens und letztens dialektischer und sophistischer Schluß, an Hand der Topik und der sophistischen Widerlegungen. Ich darf bei dieser Gelegenheit wohl auf meine Übersetzung des Organon in der Phil. Bibliothek aufmerksam machen, mit deren Hilfe man sich leichter mit den logischen Schriften des Aristoteles bekannt macht. — Auch die Einteilung der Physik sagt mir nicht zu, und auch hier ziehe ich den Anschluß an die Schriften des Aristoteles in der Anordnung des Stoffes vor. Die acht Bücher der Physik sind die Grundlegung der Physik. Von der unorganischen Physik handeln die folgenden Schriften bei Bekker. G. hat diese in den Abschnitten *de motu locali* und *de motu alterationis* vor Augen. So wird aber die örtliche Bewegung mehr als bei Aristoteles von den Erörterungen über die Bewegung in der *Physica auscultatio* getrennt. Mit *De anima* bereitet sich die Wissenschaft von den organischen Körpern vor. Die Seele ist deren Formalprinzip. Eine Ergänzung zu *De anima* sind die *Parva naturalia*. Dann folgen die zoologischen Schriften, die das Ganze aus *anima* und *corpus*, wie es uns in den einzelnen animalischen Organismen begegnet, zum Gegenstande haben.

Soviel über diesen Teil des Lehrbuchs bezüglich der Anordnung des Stoffes! Was einzelne Lehrsätze betrifft, so notiere ich zustimmend, daß eine ewige Dauer der bewegten Welt *a parte ante* für unmöglich erklärt wird (S. 266 f.). G. steht hier auf seiten des Suarez. Ebenso, daß die tierische Abstammung des Menschenleibes unmöglich sein soll (443). Besonders mache ich auf den Abschnitt von der Entstehung der Ideen oder der allgemeinen Begriffe und von dem *intellectus agens* (401—411) aufmerksam. Es ist eine vortrefflich orientierende und sachlich tiefgreifende Zusammenstellung der Lehre des Aristoteles, des h. Thomas und der Scholastiker über diesen hochwichtigen und grundlegenden Gegenstand. Ich meine freilich, daß auch nach Kenntnisnahme dieses Abschnittes für das eigene Nachdenken Raum genug übrig bleibt. Ausdrücke über den *intellectus agens* wie: *lex spiritualis quaedam* (401) und: *semper est in actu* (ebenda), scheinen mir nicht genau. Der *i. a.* ist das eigentliche Licht der Intelligenz im Menschen, der geistige Sinn für Allgemeinheit, Gesetzlichkeit und Notwendigkeit, und er ist nur insofern *semper in actu*, als er uns immer be-wohnt.

Die Metaphysik in einer Weise einzuteilen, die auf allgemeine Zustimmung rechnen kann, ist nicht leicht. Wir haben weder von Aristoteles, noch von Thomas eine Einteilung dieser Disziplin. Thomas hat überhaupt keine eigene Darstellung der Philosophie hinterlassen, und die Metaphysik des Aristoteles, wie sie vor uns liegt, ist kein Werk aus einem Guß. Eine passende Einteilung der Metaphysik wäre vielleicht die Einteilung nach ihrem Objekt und nach ihrem Ziel: ihr Objekt ist das Seiende als solches und seine Bestimmungen, ihr Ziel, um dessen Erkenntnis sie sich bemüht, die letzte Ursache des Seienden, Gott, sein Dasein, seine Wesenheit und seine Attribute.

Insofern zu den Bestimmungen des Seienden auch der Satz des Widerspruchs gehört, der die Gewißheit unserer Erkenntnis begründet, fällt auch die Lehre von der Gewißheit unter die Metaphysik, und deshalb hat G. recht, wenn er hier von ihr handelt und sich über die Theorie und Kritik der Erkenntnis verbreitet: im 2. Teil der *Metaphysica generalis* (S. 39—85) oder, wie er sich ausdrückt, *de ente considerato prout est in intellectu humano seu de veritate logica humana*. Nur möchte ich hier, wenn ich einen bescheidenen Einwand machen darf, den Ausdruck: *prout est in intellectu*, lieber vermieden sehen. Aristoteles scheidet Met. 6, 4 das intentionale Sein von der metaphysischen Betrachtung aus, da die Metaphysik, wie er sagt, von demjenigen Seienden handelt, das eigentlich ist und insofern es ist, nicht insofern es gedacht wird. Er scheint sich hier sozusagen im voraus gegen eine formale schöpferische Logik im Sinne Hegels zu verwalten.

Im übrigen steht mir die Richtigkeit der G.schen Kriteriologie fest, auch die der These 13: Die Wahrheit der Erkenntnis der äußeren Sinne fordert, daß auch die *sensibilia propria* (die sekundären Qualitäten) formell transsubjektiv (objektiv) sind (S. 72 ff.). Wie sollte auch durch bloße mechanische Bewegung der Luft oder des Äthers die Empfindung des Lichtes, der Farbe und des Tones entstehen ohne einen Übergang in eine andere Gattung? Ich möchte jedoch wünschen, daß sich der Verf. gelegentlich noch eingehender, als er es schon in seinem Buche »Unsere Außenwelt« getan hat, mit einzelnen Einwürfen auseinandersetze, wie wenn z. B. Geyser, Lit. Handw. 1921, Nr. 11, Sp. 501 zu bedenken gibt, daß eine gegenständliche Determinierung des Empfindungsakts nicht wohl möglich ist, wenn, wie Gredt es wolle, bei der Empfindung keine *species expressa* erzeugt werde. Ein gewisses Bewußtsein der Empfindung wird doch wohl als Grund vor der Determinierung vorausgehen, wenn man dasselbe auch nicht als *species expressa* bezeichnet.

Der Gottesbeweis gibt G. im Anschluß an Aristoteles und Thomas sechs an (160 ff.): aus der Bewegung, der Ordnung der wirkenden Ursachen, der Kontingenz der Welt, den Stufen der Vollkommenheit, der Vorsehung oder der Zielstrebigkeit der Natur, und sechstens aus dem sittlichen Endziel. Den Beweis aus der Bewegung entwickelt er ausführlich.

Die Physik des Aristoteles beweist ein erstes Bewegendes, das entweder unbewegt ist oder sich selbst bewegt. Alles Bewegte wird von etwas bewegt, und man kann bei der Abfolge des Bewegenden und Bewegten nicht ins Unendliche fortschreiten; also gibt es ein erstes Bewegendes, und dieses ist Gott. Beim Erweis der beiden Prämissen dieses Syllogismus sind zwei Dinge zu beachten: 1. die Frage, ob eine unendliche Reihe von Generationen möglich ist, muß ausschneiden. Diese Frage wäre zwar mit G. zu verneinen, und wenn man sie bejaht, wird der Beweis für ein erstes Bewegendes gefährdet. Aber man scheide sie ganz aus, indem man das Bewegende und selbst Bewegte als ein Mittleres und eine Einheit setzt, mag es nun endlich oder unendlich an Zahl sein. Wo aber ein Mittleres, da gibt es, wie ein Letztes, das bloß bewegt wird, so auch ein Erstes, das bloß bewegt. 2. Der erste Beweisgrund, den Thomas nach Aristoteles für die Unmöglichkeit eines Rückschreitens ins Unendliche beibringt (C. g. 1, 13), daß nämlich unendliches nicht in endlicher Zeit bewegt wird, ist mit dem Ferrariensis bei Sestili S. 73 dahin zu erklären, daß an den vermeintlichen täglichen Umschwung des Himmels zu denken ist, der die Endlichkeit der Welt beweist, so daß die in 24 Stunden um sich selbst rotierende Weltkugel nicht aus unendlich vielen konzentrisch übereinander gelagerten Schichten oder Sphären bestehen kann.

Nachdem nun in der Physik das Dasein eines ersten Bewegenden gezeigt worden ist, das entweder sich selbst bewegt oder ganz unbewegt ist, tut die Metaphysik des Aristoteles 12, 6 das zweite Glied der Alternative dar, indem sie als letzten und höchsten Grund aller Bewegung ein Wesen fordert, dessen Wesenheit Tätigkeit ist, den *actus purus*, die lautere Wirklichkeit. Wäre dessen Wesenheit nämlich Potenz, nicht Aktualität, so müßte sie oder das Subjekt, das sie hat, durch ein anderes in die Tätigkeit überführt werden, könnte also nicht erstes bewegendes sein. Wie aber das erste Bewegende wesenhaft Tätigkeit, so ist alles andere wesenhaft Potenz; es ist also in allen Geschöpfen Wesenheit und Dasein real verschieden. Die wesenhafte Tätigkeit, Gott, ist aber auch die erste Wahrheit und das höchste Gut (Met. 12, 7). Denn auch in der Erkenntnis ist die Substanz,

die Wirklichkeit und das Einfache das Erste, aus dem erst das Akzidenz und das Mögliche und das Zusammengesetzte begriffen wird. Das lautere Sein ist aber auch der Inbegriff aller Güte und Vollkommenheit.

Die Ethik definiert G. 252 als die Wissenschaft des Sittlichen oder dessen, was mit Freiheit auf das letzte Ziel oder das höchste Gut bezogen wird. Er möchte die Ethik der Physik, der theoretischen Philosophie, soweit sie sich mit der menschlichen Seele beschäftigt, unterordnen (ebd.). Er unterscheidet einen generellen und einen speziellen Teil der Ethik, sofern sie es entweder mit dem Menschen für sich, oder mit dem Menschen in seinen Beziehungen zu anderen Menschen zu tun hat. Genauer müßte ich sagen, um den Verf. nicht hernach ungerechterweise mit sich selbst in Widerspruch zu bringen, er verweist die menschliche Handlung insofern in die allgemeine Ethik, als die Handlung auf das menschliche Endziel, die Glückseligkeit, hingeeordnet ist.

Die allgemeine Moral behandelt also bei ihm in 6 Kapiteln: 1. das menschliche Endziel, 2. die sittliche, menschliche Handlung nach der materiellen Seite oder die Freiwilligkeit, 3. eben diese nach der formellen Seite oder die Moralität, 4. die Regel der Moralität, das Gesetz, 5. die Disposition zu moralischem Handeln, Affekt und Habitus, 6. die Erreichung des Endziels, sofern dieselbe dem anderen Leben vorbehalten ist. Die spezielle Moral behandelt das natürliche Recht in 3 Kapiteln: 1. Begriff und Eigentümlichkeit (Erzwingbarkeit) des Rechts, 2. individuelles Recht, Eigentum, Erwerb, Vertrag, 3. soziales oder gesellschaftliches Recht, das sich wieder zweifach gliedert: Recht der häuslichen und Recht der staatlichen Gesellschaft. In der ersten Beziehung wird von Ehe, Zölibat und Erziehung gehandelt, in der zweiten vom Staat, seinem Ursprung, der in der Natur und insofern in Gott, dem Urheber der Natur, liegt, und seinem Zweck, der die irdische Wohlfahrt der Staatsangehörigen ist. Die Frage von der besten Staats- oder Regierungsform wird übergangen. Auch das Verhältnis von Staat und Religion bleibt unberührt. Das sogenannte Nationalitätsprinzip wird mit Recht abgelehnt. Zuletzt wird das Völkerrecht und das Kriegerrecht im Umriss dargestellt. Auch alle diese ethischen und politischen Materien werden in engem und treuem Anschluß an Thomas und Aristoteles behandelt.

Ich wünsche dem Verf. zu dieser 3. Auflage Glück und möchte, daß das Buch überall, wo ein zwei- oder dreijähriger Kursus der Philosophie besteht, als Lehrbuch eingeführt würde. Freilich könnte das mit Frucht und Nutzen nur dann geschehen, wenn der philosophische Unterricht einem überzeugten und tüchtigen Vertreter der scholastischen, thomistischen und aristotelischen Philosophie übertragen ist. Ohne einen tüchtigen und hingebenden Lehrer werden die Studierenden mit den vorliegenden Elementa wenig anfangen können.

Köln-Lindenthal.

E. Rolfes.

1. **Hessen**, Johannes, Dr. theol. et phil., **Der augustinische Gottesbeweis** historisch und systematisch dargestellt. Münster i. W., Heinrich Schöningh, 1920 (112 S. kl. 8<sup>o</sup>). M. 14.
2. **Storr**, Dr. R., **Weltanschauungsfragen**. Rottenburg a. N., Wilhelm Bader, 1921 (120 S. kl. 8<sup>o</sup>). M. 6,80; kart. M. 7,60.
3. **Geyser**, Dr. Jos., Prof. d. Philos. a. d. Univ. Freiburg i. Br., **Eidologie oder Philosophie als Formerkenntnis**. Ein philosophisches Programm. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1921 (51 S. kl. 8<sup>o</sup>).

1. Der Unterschied zwischen dem thomistischen und augustinischen Gottesbeweis liegt auf erkenntnistheoretischem, nicht auf metaphysischem Gebiete. Daß auch der augustinische Gottesbeweis auf dem Kausalgesetze beruhe, scheint mir zweifellos. Der Gegensatz zwischen Plato

und Aristoteles scheint mir nicht so groß zu sein, als Verf. annimmt. Daß auch die badische Schule der Neukantianer auf Augustinus zurückkommt, zeigt den Wert der immerwährenden Philosophie. Dem Skeptizismus C. Isenkrates scheint mir keine Bedeutung beizumessen zu sein. Die Schrift ist gehaltvoll.

2. Dompräbendar Storr behandelte auf einem Volkshochschulkurse in 5 Vorträgen die Fragen des Wissens und Glaubens, in 6 Vorträgen die Fragen über Autorität und Freiheit. Diese Vorträge sind gewiß geeignet, das Verständnis für die behandelten Fragen in weitere Kreise zu tragen.

3. Es wäre zu wünschen, daß das Verständnis für die Bedeutung der Form, welche Geyser in seiner programmatischen Schrift erläutert, der Form, auf welcher die Philosophie von Plato, Aristoteles, Augustinus, Thomas aufgebaut ist, Gemeingut aller philosophischen Kreise würde.

Graz.

A. Michelitsch.

**Lindner**, Dominikus, Dr. theol., Privatdozent an der Univ. München, **Die gesetzliche Verwandtschaft als Ehehindernis im abendländischen Kirchenrecht des Mittelalters**. [Görresgesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, 36. Heft]. Paderborn, F. Schöningh, 1920 (90 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 4 und Zuschlag.

Das Thema bietet an und für sich kein bloß geschichtliches, sondern auch praktisches Interesse, insofern noch das neue kirchliche Gesetzbuch, anders gerichteten Bestrebungen entgegen, in den cc. 1059 und 1080 das Ehehindernis der gesetzlichen Verwandtschaft mitaufnahm; freilich gilt es nur da, wo die weltliche Gesetzgebung es gleichfalls noch kennt, sei es als trennendes, sei es als aufschiebendes Hindernis. Letzteres trifft in Deutschland gemäß BGB. § 1311 zu; derselbe ist damit zur *lex canonizata* geworden.

L. behandelt indessen nur die geschichtliche Seite der Sache und auch diese nur für das Mittelalter. An Vorläufern hatte er dabei Laurin (1868) und Freisen (1888); doch überholt er diese weit durch Gründlichkeit und Vertiefung und nimmt zur Bearbeitung nicht bloß eine ansehnliche Masse gedruckten, sondern auch handschriftlichen Stoffes aus den reichen kanonistischen Schätzen der Münchener und Bamberger Staatsbibliothek zu Hilfe. Zunächst untersucht er den Bestand des Hindernisses im Kirchenrecht des Mittelalters. Er findet den ersten Beleg dafür in den *Responsa* Nikolaus' I an die Bulgaren (866), hernach in einem Briefe Paschalis' II von ca. 1100 mit dem nämlichen Gedankengang. Gratian streift das Hindernis nur flüchtig (c. 1 C. 30 q. 3), indem er die Nikolausstelle zitiert und sie so versteht, daß Adoptivkinder und leibliche Kinder sich nicht heiraten könnten. Desgleichen zitiert er den Kernsatz der Dekretale Paschalis' II (c. 5 C. 30 q. 3), der nebenbei auf dasselbe römisch-rechtliche Hindernis hinweist. Seitdem hielt die Bologneser Kanonistenschule an der Existenz des Hindernisses für das kirchliche Recht fest, während vor allem die Vertreter der Pariser Schule sie leugneten. Auf dem Weg über die Lipsiensis und Bernard von Pavia fand es Eingang in der Dekretalensammlung Gregors IX und damit ins authentische Recht der Kirche (c. un. 4, 13), doch so, daß auch hier lediglich vom Verbot der Heirat zwischen leiblichen und Adoptivkindern gesprochen wurde. Bis

zum kirchlichen Gesetzbuch des J. 1918 ist dies die einzige authentische Stelle für den Bestand des Hindernisses der gesetzlichen Verwandtschaft geblieben.

Verf. entwickelt sodann die Adoption in ihren eherechtlichen Wirkungen nach dem römischen Recht (S. 27—32) und kommt bei Untersuchung der Grundlagen des Hindernisses gemäß den Kanonisten und bedeutsamsten Theologen zu dem Ergebnis, daß eben die Adoption des römischen Rechtes ihnen hierfür zur Richtschnur diene (S. 33—40). Was die Grenze betrifft, bis zu der man die Geltung des Hindernisses zog, so haben erst die Dekretalisten diesen Punkt zum Gegenstand näherer Erörterungen gemacht und sind zur Anschauung gekommen, daß es im nämlichen Umfang gelten solle wie im römischen Recht, daß also eine *paternitas*, *fraternitas* und *affinitas legalis* auch für das Kirchenrecht anzunehmen sei (S. 39—67). Während jedoch nach eben diesem römischen Recht die gesetzliche Verwandtschaft ohne Zweifel ein trennendes Hindernis bildete, war es in der kanonistischen Doktrin des Mittelalters keineswegs unbestritten, ob man sie als verbotendes oder als trennendes Hindernis zu fassen habe; gemäß dem Wortlaut von c. un. X 4, 12 neigte man mehrenteils letzterer Anschauung zu (S. 80—88).

Diesen und allen Fragen seines Themas geht der Verf. mit liebevoller Sorgfalt, großer Sach- und Literaturkenntnis und peinlicher Genauigkeit nach und gelangt nach Überprüfung aller einschlägigen Autorenstellen zu Ergebnissen, die über das bisher Bekannte hinausreichen. Unter anderm korrigiert er das Urteil von Laurin, Scherer und Sägmüller, wonach sich seit dem 12. Jahrh. die Tendenz bemerkbar gemacht hätte, den Umfang des Hindernisses zu beschränken. Im Gegenteil: „Nach der Lehre des Mittelalters besteht das Ehehindernis der gesetzlichen Verwandtschaft im kirchlichen Recht im nämlichen Umfang wie im römischen Recht“. „Die Kommentatoren des Gratianischen Dekrets gehen überhaupt noch nicht daran die Grenzen des Ehehindernisses der *cognatio legalis* zu bestimmen; das tun erst die Dekretalisten“ (S. 56 f.). — Unhaltbar scheint es hingegen, das Zeugnis Nikolaus' I (Paschalis' II) zum Erweis des tatsächlichen Bestandes des Hindernisses auch im Gebiet des Kirchenrechts zu benützen. Der Papst nimmt hinsichtlich der durch die Taufe begründeten geistlichen Verwandtschaft einen Vergleich aus dem römischen Recht zu Hilfe, das die Ehe zwischen leiblichen und Adoptivkindern verbiete. Warum soll diese „seine Argumentation hinfällig sein“ (S. 12), wenn letzteres Hindernis nicht auch im Kirchenrecht bestanden hätte? Das eine Hindernis geht auf Geistliches (Taufe) zurück, was der Kirche entspricht, das andere auf Natürliches (leibliche, bzw. adoptierte Kinder), was der Welt gemäß ist; jede steht da auf ihrem Gebiet, wobei freilich die letztere als das Mindere gilt; aber zunächst ist jede für sich zu vergleichen und das *tertium comparationis* ist nicht das Verbot, sondern der Bestand einer gewissen Verwandtschaft, die allerdings beiderseits das Verbot erzeugt. Wozu bedurfte es denn überhaupt seitens des Papstes eines Hinweises auf das „hehre römische Gesetz“ wenn ein solches Verbot auch in der Kirche bestand? Sein Vergleich hätte ja dann lauten müssen: Wenn bei uns (in der Kirche) schon die Ehen zwischen leiblichen und Adoptivkindern verboten werden, um so mehr dann die zwischen Getauften und Taufpaten. Allein so spricht Nikolaus I nicht. Kurz — es ließe sich noch mehr dazu sagen — die Schlüsse des Verf. aus dieser sog. ersten Belegstelle sind unstichhaltig und damit fallen weiterhin alle hieraus immer wieder in seinem Buche gezogenen Konsequenzen, es fällt insbesondere auch die Paschalisstelle und demgemäß wiederum das, was bei Gratian steht (c. 1 u. 5 C. 30 q. 3). Des Verf. eigene Feststellung (S. 15), „daß das Ehehindernis der gesetzlichen Verwandtschaft in der abendländischen Kirche während des früheren Mittelalters eine sehr untergeordnete Rolle gespielt haben muß“, wäre besser dahin zu ändern, daß es überhaupt unbekannt war. Die einzige authentische, aber allzu wortkarge Stelle zum Erweis des kirchlichen Hindernisses bleibt das c. un. X, 4, 12; sie geht aber selbst wieder, was Verf. hätte hervorheben und näher würdigen sollen (S. 26), lediglich auf die Nikolausstelle zurück. Nur die Schule, die Dekretisten und De-

kretalisten, zum Teil auch die Theologen beschäftigten sich näher damit. Dies genau und eingehender, als es bisher geschehen war, erforscht zu haben, ist L.s. anerkennenswertes Verdienst.

Übersehen zu behandeln ist die im früheren Mittelalter übliche, von religiösen Zeremonien umgebene, natürlich aus dem Heidentum überkommene „erste Haarschur“ des Kindes. Nach den Anschauungen mancher Theologen begründete sie ein Adoptionsverhältnis zwischen dem Scherenden und Gescherten und damit, wie die *cognatio legalis*, ein trennendes Ehehindernis zwischen den beiden. Das Weitere hierüber steht neustens bei A. Naegle, Die feierliche Haarschur und Haarweihe des jugendlichen h. Wenzel (Mitteilungen des Vereins für Gesch. d. Deutschen in Böhmen 55 [1917] 114 ff. und sodann in dessen Kirchengeschichte Böhmens I 2 [1918] 88—135, besonders S. 129 ff.

Bonn.

A. M. Koeniger.

**Schneider, Dr. J., Pfarrer, Berlin, Kirchliches Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands 1922.** 49. Jahrgang. Gütersloh, Bertelsmann, 1922 (X, 590 S. gr. 8°).

Das altbekannte Jahrbuch erscheint im vollen Umfang und üblicher Anordnung. Den einleitenden Aufsatz (Staat und Kirche seit der Revolution) liefert Privat-Dozent Dr. Fr. Koch-Münster. Der Herausgeber behandelt die Abteilungen: Kirchliche Statistik, Kirchliche Zeilage und Kirchliche Gliederung des evangelischen Deutschlands. Prof. Schian-Gießen unterrichtet über „Gemeinde und Gemeindeorganisation“, Direktor Ulbrich-Krakau über Innere Mission, Prof. Bachmann-Erlangen über „Kirche und Schule“ usw. Der Herausgeber gefällt sich leider auch diesmal wieder in einem unwirschen, stellenweise polternden Ton; er hätte es wahrlich nicht nötig, da er unstreitig ein kenntnisreicher, selbständiger Kopf ist. Warum ereifert er sich z. B. wieder so sehr über katholische Maßnahmen gegen Mischehen (74 ff.), obwohl er selbst weiß, daß die katholische Kirche dabei die größten Verluste hat? Kap. XII (510 ff.) führt uns die interessante Neuordnung der evangelischen Kirche von 1922, nach dem Fortfall der „Landesbischöfe“, vor; die Gesamtvertretung der deutschen evangelischen Kirchen bildet „der deutsche evangelische Kirchenbund“, dessen Organe der „Kirchenausschuß“, „Kirchenbundesrat“ und „Kirchentag“ sind. Der „Bundesrat“ besteht aus Vertretern der angeschlossenen Landeskirchen, der „Kirchentag“ aus 210 Mitgliedern, die größtenteils von den Synoden gewählt werden; beide Vertretungen entsenden je 18 Mitglieder in den „Kirchenausschuß“. „Die Umschaltung zum geistlichen Charakter der Kirche, im Gegensatz zum rechtlichen, den sie bisher getragen, schob von selbst die episkopalen Einschlüsse in den Gesichtskreis, und es unterliegt keinem Zweifel, daß der episkopale Gedanke sehr stark an Ausdehnung und Gewicht gewonnen hat.“ Mehrere Landeskirchen haben schon den „Bischof“ eingeführt, andere wollen es noch.

Littenweiler.

W. Liese.

**Jahrbuch für Liturgiewissenschaft.** In Verbindung mit Prof. Dr. A. Baumstark und Dr. R. Guardini herausgegeben von Dr. P. Odo Casel O. S. B. 1. Bd. Münster i. W., Aschendorff, 1921 (216 S. Lex. 8°). M. 60.

Mit aufrichtiger Freude muß jeder, der für die wissenschaftliche Erforschung der Liturgie Interesse hegt, das Erscheinen des Jahrbuchs begrüßen. Durch die kraft-

volle Initiative der Abtei Maria Laach und das opferwillige Entgegenkommen der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, die dem Buche eine wirklich vornehme Ausstattung gegeben, ist endlich ein Organ entstanden, das eine langersehnte Gelegenheit geschaffen hat, wissenschaftliche Arbeiten über liturgische Themen zu veröffentlichen, und auf diese Weise die Erforschung unserer Liturgie zu fördern. Dies gilt ganz allgemein, abgesehen von dem Werte des erstmals Gebotenen.

An erster Stelle begegnen wir einem Aufsatz von A. Baumstark (Bonn), „Das *Communicantes* und seine Heiligenfeste“ (S. 5–33). Die Erkenntnis, daß es sich beim *Communicantes* um eine östliche Beeinflussung der römischen Meßliturgie handelt, hat durch B. neue Festigung erfahren. Überaus interessant ist der Versuch, den dem Kanon eigentümlichen Apostelkatalog und die Reihenfolge der Heiligenamen aus dem Festdatum zu erklären. Erstaunlich ist die bewundernswerte Kenntnis des gesamten liturgischen Quellenmaterials, die B. mit einer seltenen Kombinationsgabe zu nützen versteht. Wer sich bemüht, seinen geistreichen Ausführungen zu folgen, wird von ihm lernen können, mag er sich auch nicht mit allen seinen Folgerungen einverstanden erklären. — Über „*Actio* in liturgischer Verwendung“ verbreitet sich Odo Casel O. S. B. (Maria Laach) (34–39). Ausgehend von dem antiken Sprachgebrauch kommt er zu dem Ergebnis, daß *actio* die äußere liturgische Feier der Messe im Gegensatz zum innern Mysterium und seiner Gnadenwirkung und deren inneren Aneignung bedeutet. — Eine ähnlich geartete Untersuchung bietet † Augustinus Daniels O. S. B. über das Wort „*Devotio*“. *Devotio*, so lautet das Ergebnis, bedeutet jeweils die konkrete Darbringung des eucharistischen Opfers, die Darbringung des eucharistischen Opfers überhaupt, Kirche, Weihe einer Person oder Sache, Bußleistung im Zusammenhang mit der Feier der Liturgie, die der eucharistischen Feier angemessene Gesinnung. Völlig überzeugend sind diese Darlegungen nicht. Namentlich lassen die für die beiden letzten Deutungen angeführten Belege *devotio* ganz allgemein als religiöse Hingabe verstehen. S. 59 lies *annua devotione* st. *anima devotione*. — Überaus dankenswert ist die Studie von Adolf Rücker (Breslau), „Die wechselnden Gesangsstücke der ostsyrischen Messe“ (61–86). Sie bietet mehr als die Überschrift des Aufsatzes vermuten läßt, so Angaben über die liturgischen Quellen der in ihren Einrichtungen wenig bekannten ostsyrischen Kirche, ferner einen Überblick über den Aufbau ihrer Messe. Besonders lehrreich für die Geschichte der liturgischen Interpretation des Psalters ist die Liste der in den Zwischengesängen verwendeten Psalmen. — Im römischen Missale findet sich in der Oration der Votivmesse *ad postulandam gratiam Spiritus sancti* die Stelle: *concede . . . sanctum nos Spiritum votis promereri sedulis*. Dieser Stelle widmet Anselm Manser O. S. B. (Beuron) den Aufsatz: „Ambrosiuszitat in einer Votivmesse“. Eine kleine Alkuinstudie“ (87–96). Die Stelle findet sich in dem ambrosianischen Hymnus *Iam surgit hora tertia* und wurde von Alkuin, auf den die Votivmesse zurückgeht, in die Oration verwoben.

Vorstehende Arbeiten sind zusammengefaßt unter dem gemeinsamen Titel: „Geschichtliche Aufsätze“. Die zweite Abteilung des Jahrbuchs trägt die Aufschrift „Systematische Aufsätze“ und enthält Ausführungen von Romano Guardini (Bonn): „Über die systematische Methode in der Liturgiewissenschaft“ (97–108), von Thomas Michels O. S. B. (Maria Laach): „Über die Liturgie im Lichte der kirchlichen Gemeinschaftsidee“ (109–116), von R. Guardini: „Das Objektive im Gebetsleben“ (117–125). Ob der Ausdruck „systematisch“ gerade gut gewählt ist, lasse ich dahingestellt, auch Guardini zeigt sich von ihm nicht ganz befriedigt (90). Was mit systematisch im Sinne der Herausgeber gemeint ist, unterliegt übrigens keinem Zweifel: Es soll in diesen Aufsätzen eine inhaltliche Würdigung der geltenden Liturgie geboten werden. Es kann sich auch gar nicht darum handeln, den Gedankeninhalt der Liturgie in einem System zusammenzufassen, etwa daß ein Gedanke die gesamte Liturgie beherrscht. Nicht einmal in einem größeren Teilgebiet wird sich das nachweisen lassen, und wo der Versuch gemacht wird, erscheint das Ergebnis immer als etwas Künstliches, Geprüßtes. Es ist wie bei der künstlerischen Betrachtung eines alten Domes, an dem Jahrhunderte gebaut haben: Ich freue mich, den Gedanken nachzuspüren, welche die Künstler

beseelten und die immerwährende Geltung haben. Eine einheitliche Idee des Baues anzunehmen, daran hindert mich die Erwägung, daß es eben kein Werk aus einem Guß ist. Es soll damit gesagt sein, daß die inhaltliche Würdigung der Liturgie immer von der geschichtlichen Betrachtung als heilsames Korrektiv begleitet sein muß. Will ich einen Querschnitt durch die Liturgie machen, so muß ich mit ruhiger Objektivität die einzelnen Schichten nachweisen, aber mich wohl hüten, Goldadern dort zu schauen, wo sie mir nur meine Phantasie vorspiegelt. Das Resultat wäre ein brillanter Essay, aber keine wissenschaftliche Arbeit. Dieser Gefahr ist übrigens vorgebeugt, wenn die von Guardini angegebenen Grundsätze befolgt werden. — Zu begrüßen ist die Stellungnahme Guardinis gegenüber der Schrift des belgischen Benediktiners Dom M. Festugière, *La liturgie catholique*. Ich möchte noch weiter gehen und das Vorhandensein eines Gegensatzes zwischen ignatianischer und liturgisch orientierter Geistesrichtung überhaupt in Abrede stellen. Das Endziel ist überall das gleiche: Ehre Gottes und Heiligung des Einzelnen. Zu den mancherlei Mitteln dieses Ziel zu erreichen, gehört auch der Anschluß an die Liturgie der Kirche. Es ist aber keineswegs das einzige. Auch Ignatius empfiehlt den Anschluß an die Liturgie. In der dritten seiner Regeln zur Beförderung des kirchlichen Sinnes liest man: *commendare Christi fidelibus, ut frequenter ac devote Missae sacrum seu sacrificium audiant etc.* Damit weist er die Gläubigen doch hin auf das Objektive in der Liturgie, auf den Anschluß an das primäre Subjekt derselben, Christus den Herrn. Wenn dieser Anschluß noch gefördert wird durch das tiefere Verständnis der liturgischen Gebete und Handlungen, worin mit großem Eifer und Erfolg gegenwärtig einzelne Kongregationen des Benediktinerordens arbeiten, so ist dies mit großem Danke zu begrüßen. Es zeigt damit auch hierin der Orden des h. Benedikt seine unverwundliche Jugendkraft, die ihn immer befähigt, sich den Anforderungen der verschiedenen Zeiten anzupassen.

In den beigefügten Miszellen (S. 126–134) weist Odo Casel auf interessante Parallelen zwischen den Tauftragen und der Mönchsprofeß hin, Petrus Siffrin O. S. B. verbreitet sich über die älteste Geschichte des Advents, der in Rom in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts auftritt, Baumstark sucht aus der von Martène zuerst veröffentlichten *expositio missae Romanae* PL 96, 1484–1502 Folgerungen auf die älteste Gestalt des Kanons zu ziehen. Der nämliche Gelehrte erkennt in dem Berliner Papyrus 6697 Fragmente eines dem eucharistischen Gebete der Apostolischen Konstitutionen gleichgearteten liturgischen Formulars, ebenso in einer von J. Strzygowski und G. Lefebvre publizierten Inschrift einer Kirche in Alt-Kairo „einen sehr alten Splitter altchristlich-ägyptischer Meßliturgie“. — Den Abschluß des Jahrbuches bildet ein die Jahre 1914–1921 umfassender Literaturbericht (S. 135–216), unter Mitwirkung von A. Baumstark, Gregor Böckeler O. S. B. (Maria Laach), Hildebrand Höpf O. S. B. (Rom), A. L. Mayer (München), Al. Schnütgen (Bonn), Mat. Wolff O. S. B. (Maria Laach) vom Herausgeber bearbeitet. Dieser Abschnitt des Jahrbuches darf wohl als der wichtigste und für die Förderung der liturgischen Studien nützlichste bezeichnet werden. Er bietet nicht bloß eine Aufzählung der Büchertitel, sondern meist auch eine knappe, zuweilen auch eine umfangreichere Inhaltsübersicht. Vielleicht können die Inhaltsübersichten in den folgenden Bänden, namentlich bei der ausländischen Literatur, noch umfangreicher gestaltet werden, da es sich dann doch nur um die Literatur eines einzelnen Jahres handelt.

Möge das neue Unternehmen vielen Anklang finden. Sehr viel hängt ab von der Auswahl der Aufsätze, die ihre Beziehung zur gegenwärtigen Liturgie erkennen lassen und sich von unfruchtbaren Fragen ferne halten müssen. Der erste Schritt ist glücklich getan, möge der weitere Erfolg die Mühen und die Unternehmungslust der Herausgeber und des Verlages lohnen.

Eichstätt.

Ludwig Eisenhofer.

1. Kreuser, M., Religions- u. Oberlehrer, Bonn-Pützchen, *Elemente der Seelsorge*. [Seelsorgerpraxis. Sammlung praktischer Taschenbücher für den kath. Klerus XXIX]. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1922 (103 S. 160).

2. **Buchberger, S. M., Generalvikar, Die Seelsorge in unserer Zeit.** [Seelsorgerpraxis XXX]. Ebd. 1922 (120 S. 160).

Der Schöninghsche Verlag hat seine wertvolle Sammlung »Seelsorgerpraxis« um zwei weitere Bändchen vermehrt, die im Gegensatz zu ihren Vorgängern nicht Spezialfragen behandeln, sondern über die allgemeinen Gesichtspunkte der Seelsorge unter den gegenwärtigen Verhältnissen treffliche Gedanken bieten.

1. Unter dem Titel »Elemente der Seelsorge« gibt der Verf. eine lose Sammlung von Aufsätzen und Skizzen über verschiedene Gesichtspunkte der praktischen Seelsorge, vermehrt mit kurzen »Festgedanken« für das ganze Kirchenjahr. Als Elemente der Seelsorge bezeichnet er das persönliche, das künstlerische und das liturgische Moment (S. 66), vielleicht auch noch das Gemeinschaftsprinzip, die er der Reihe nach bespricht.

In den Begriffen wünschte man gerne klarere Fassung und in der Darstellung statt des modernen Schlagwortestiles mit seinen schillernden Schiefheiten mehr nüchterne Bestimmtheit (z. B. S. 1: Seelsorge ist nicht Arbeit... ist Persönlichkeit. Mehr noch. Sie ist Weihe, Opfer, Höchstbestimmung des Lebensgehaltes usw. — S. 65: Ablehnen heißt nicht abschaffen, sondern anderen Einflüssen preisgeben). K. will nach seinem Vorwort »die Erfahrungen, Wünsche, Ansichten und Klagen, die im Stande der Seelsorger allenthalben vorliegen und zur Aussprache drängen, sammeln und grundsätzlich beleuchten«. Man kann aber die gebotenen Gedanken nur als Leitsätze betrachten, nicht als Arbeitsrezepte; z. B. können seine Bemerkungen über Tanz und Ball (S. 19) durchaus nicht für überall gelten; die Winke zur sexuellen Aufklärung (S. 98 ff.) gehen gerade am Kernpunkt des Problems vorbei.

Indes bietet das Büchlein sehr viele anregende und wertvolle Gedanken; der schönste Teil desselben ist wohl der erste Aufsatz über »das persönliche Element«, aus dessen Fülle und Wärme jeder Seelsorger neue Berufsfreude schöpfen wird.

2. Der hochangesehene Münchener Generalvikar widmet aus seiner reichen Erfahrung heraus dem Klerus unserer Tage ein herrliches, wie ein Hirtenschreiben anmutendes Büchlein, das ihm angesichts der fast entmutigenden Schwierigkeiten Trost und Ermunterung bieten soll. Mit meisterlichen Strichen zeichnet er das trübe Bild unserer Zeitlage, und auf diesem Untergrunde die neuen Aufgaben der Seelsorge in Stadt und Land. »Vieles ist heutzutage zu einer dringlichen Aufgabe und Pflicht geworden, was es früher nicht war... Ein trauriger Seelsorger, der in unserer Zeit keine neuen Aufgaben sieht!« Zunächst wird mit besonderem Nachdruck die Pflicht vertiefter Selbstheiligung (Gnadenstand und Gnadenleben, geistliches Leben) und priesterlicher Charakterbildung (brüderliche Liebe, Hirtengüte) betont. Dann werden die zeitgemäßen Anforderungen an den unmittelbar geistlichen Dienst: Kult, Predigt, Sakramentenspendung besprochen, hierauf die in der Neuzeit zu eigener Wichtigkeit erwachsenen äußeren Hirtenaufgaben dargelegt: Suchen und Nachgehen, Pflege des christlichen Familiengeistes und der christlichen Erziehung, katholisches Vereinsleben, Caritas, soziale Arbeit. Dankenswert ist, daß nunmehr auch von solch autoritativer Stelle aus diese Aufgaben, welche früheren Zeiten in der heutigen Form fremd waren, in den Rahmen der eigentlichen Pastoralaufgaben eingestellt und als die eigentümlichen Hilfsmittel der modernen Seelsorge erwiesen werden. Das Schlußkapitel bespricht gegenüber einem ungesunden Nationalismus das »Katholisch-Sein«.

Mit williger Zustimmung und wachsender Freude folgt

man dem Verf. Schritt für Schritt; widersprechen möchte man höchstens seiner Stellung zu can. 854, die dem Sinn der Worte und der Intention des Gesetzgebers nicht zu entsprechen scheint. Bietet das Büchlein auch keine Gedanken, denen man nicht auch anderwärts schon begegnet wäre, so ist es doch darum wertvoll, weil es die maßgebenden Grundsätze so überzeugend darlegt und weil es angesichts der oft niederdrückenden Schwierigkeiten von einem gesunden aufmunternden Optimismus getragen ist, der am Beispiel Christi und der Apostel sich entzündet hat. Möge dieses liebe Büchlein, welches den Blick weitert und das Herz warm macht, den Weg zu recht vielen Priestern finden und namentlich den jüngeren Seelsorgern zu einem Führer werden!

Wachenzell.

Joseph Seitz.

## Kleinere Mitteilungen.

»**Leimbach, Prof. Dr. Karl A., Die Psalmen.** Zweiter Teil: 76—150. Übersetzt und kurz erklärt. Dritte Auflage. [Biblische Volksbücher. Ausgewählte Teile des A. T., 6. Heft]. Fulda, Aktiendruckerei, 1921 (191 S. 80).« — Ls. Bibl. Volksbücher sind ein löblicher Versuch, die Hl. Schrift wieder zu dem zu machen, was sie nicht mehr ist, zu einem Lieblingsbuche weitester Kreise. Die Übersetzung könnte sich ab und zu noch etwas mehr vom Buchstaben freimachen. Man ist darin heute empfindlicher als früher. Die Fußnoten enthalten teils Umschreibungen schwieriger Ausdrücke, teils Textvarianten. Ob das eine oder das andere vorliegt, müßte kenntlich gemacht sein. Dem Texte folgt eine ausreichende Erklärung. Der Standpunkt des Verf. ist der konservative. — In Ps. 113, 1 soll es wohl heißen »aus stammelndem Volke« (statt »aus stammele dem Volke«). F. Heimes.

»**St. Philippus Neri.** Zwei Vorträge über seine Mission nebst einer Novene und Gebeten zu dem Heiligen von John Henry Kard. Newman. München, Theatinerverlag, 1922 (VI, 110 S. 80). Geb. M. 35.« — Zur Dreihundertjahrfeier der Kanonisation des h. Filippo Neri, der die Neublüte des katholischen Lebens im 16. Jahrh. am kräftigsten vorbereitet hat, erscheint hier in ansprechender deutscher Übertragung (von Maria Knöpfeler). Die geistreiche Schilderung der Lebensumstände des Heiligen, welche vor etwa 70 Jahren einer seiner größten Söhne in mehreren Vorträgen im Oratorium zu Birmingham gab, nebst Erwägungen über seine Tugenden und passenden Gebeten. Das Büchlein wendet sich besonders an gebildete Katholiken und verdient gute Beachtung. W. Liese.

»**Auf Karmels Höhen.** Gedenktage und Lebensskizzen hervorragender Mitglieder des Karmeliterordens von P. Redemptus v. Kr. Weninger. Mit Einschaltbildern. Regensburg, Kösel-Pustet, 1922 (526 S. gr. 80). Geb. M. 225.« — Der Verf., der 1914 eine Geschichte des Karmeliterordens aus dem Französischen herausgab, bietet hier eine Legende mit Lesungen für jeden Tag des Jahres von Heiligen und Frommen aus den verschiedenen Zweigen des Karmeliterordens, der in Bayern viel verbreitet ist. Die einzelnen Lesungen sind kurz gehalten (1 bis 2 Seiten), stützen sich jedoch auf zuverlässige Quellen, insbesondere auf manche Chroniken und Totenbücher (teilweise Handschriften, teilweise gedruckt). Der Verf. hätte sich aber wohl nicht gar so genau an das Schema binden dürfen; Gestalten, wie Theresia, Johannes v. Kreuz, Magdalena v. Pazzis, um nur die wichtigsten zu nennen, kommen bei solcher Knappheit gar nicht zur Geltung; und doch ist es so wichtig, nicht bloß einige Daten und äußere Ereignisse von den großen Heiligen zu kennen, sondern vor allem ihre innere Entwicklung. In den Kreisen des Ordens wird das Buch aber trotzdem willkommen sein. W. Liese.

»**Das Tagebuch meiner Mutter.** Hrsg. von P. Seb. v. Oer O. S. B. 2. u. 3. Aufl. Freiburg, Herder, 1922 (95 S. 160). Geb. M. 40.« — Das Büchlein enthält schlichte, herzliche Konversionsgedanken der Gattin des Dresdener Historienmalers Th. v. Oer mit erläuternden Zusätzen und Anmerkungen.

W. Liese.

»Alberta Baronin Gamerra, Dem Licht entgegen. Ein Werdegang. 2. u. 3. Aufl. Freiburg, Herder, 1922 (IV, 156 S.). Geb. M. 192.« — Das feinsinnige Buch Gamerras, das uns in Briefen den Übergang eines jungen Mädchens vom leichten Weltstreben zur ersten religiösen und sozialcaritativen Lebensauffassung vorführt, verdient eifrige Verbreitung unter der gebildeten Mädchenwelt. W. Liese.

»Vianey, Joseph, Leben und Wirken des seligen Johannes Baptista Vianney, Pfarrers von Ars (1786–1859). Berechtigte Übersetzung nach der 25. Ausgabe der französischen Urschrift von Dr. theol. et phil. Albert Sleumer, Studiendirektor. Dritte (deutsche) Auflage. Limburg a. d. Lahn, Gebr. Steffen, 1922 (167 S. 8°).« — Das Lebensbild des seligen Pfarrers von Ars, das einer seiner Verwandten entworfen hat, ist keine Biographie im eigentlichen Sinne, sondern mehr ein Charakterbild des Lebens und Wirkens des armen Dorfpfarrers von Ars. Für die in der Seelsorge stehenden Priester ist das Buch besonders lehrreich durch den offensichtlichen Nachweis, welche Macht über die Herzen auch heutzutage noch das unbedingte Leben und Wirken aus dem Glauben gewährt. Ist ja doch dieses Priesterleben eine herrliche Illustration zu dem Pauluswort (1 Kor 1, 26): *Infirma mundi elegit Deus, ut confundat fortia*. Ein Priester mit einem so mangelhaften Studiengang und mit so schwerfälliger Fassungskraft, daß er beinahe vom Priestertum zurückgewiesen worden wäre und nur eben für den geringsten Posten tauglich schien, entwickelt sich rasch zu einem Seelsorger außerordentlicher Art, der nicht bloß das Angesicht seiner Gemeinde erneuert, sondern von nah und fern die Sünder anzieht und durch göttliche Fügung in den Beichtstuhl gebannt, Segen in die weitesten Fernen verbreitet. Und das Geheimnis seines Erfolges? Das einfältige Leben aus dem Glauben, der ständige Gebetsverkehr mit Gott, ungeheuchelte Demut und Selbstlosigkeit, rückhaltlose Hingabe an seinen Beruf, brennendes Verlangen nach Seelenrettung bilden die natürliche Grundlage, auf der Gottes Gnade den wunderbaren Gnadenbau aufführte. Sein Vorbild gibt Mut auch für die Schwierigkeiten unserer Tage. Denn was er im glaubensentfremdeten Frankreich des 19. Jahrh. mit Gottes Gnade wirken konnte, werden auch im 20. Jahrh. die Priester Gottes vermögen, wenn sie in seinem Geiste sich selbst heiligen und ihr Amt verwalten.

»Minkenbergh, Dr. Pfarrer, Eucharistie und Seelsorge. Bericht, Reden und Vorträge des Eucharistischen Kongresses des Priester-Anbetungsvereins der Erzdiözese Köln. Aachen, Xaverius-Verlag, 1922 (56 S. 8°).« — Vorliegendes Heft ist eine Erinnerungsgabe an den Kölner Eucharistischen Kongreß, der am 20. Okt. 1921 zu Düren stattfand, wo eben die Eucharistiner die erste Niederlassung in Deutschland eröffnet hatten. Der Inhalt der gediegenen Verträge rechtfertigt es, daß sie durch Herausgabe einem größeren Kreise zugänglich gemacht werden. Nach einem kurzen Bericht über den Verlauf der Feier folgt die Ansprache des Kardinals Schulte, der den Priestern die heiligste Eucharistie als die Quelle ihrer priesterlichen Pflichten darstellt. — Dann bespricht P. Flügel, der Rektor des neuen Dürener Eucharistinerklosters, den Verein der Priester-Anbeter nach seiner Bedeutung und seinen Anforderungen; schön kennzeichnet er ihn als Schutzmittel gegen die Gefahr der Verweltlichung, der Opferscheu und des Materialismus, und als ein großes Gnadenmittel für die Seelsorge. — Der Redemptorist P. Th. Kethers schildert in seinem Vortrage Eucharistie und Seelsorger das h. Geheimnis als das Fundament der Seelsorge, das dem Priester die Verehrung des Volkes und dem Volke die Liebe seiner Seelsorge sichert, und er fordert für die Praxis: eifrige Durchführung der Kommuniondekrete Pius' X., Werbung für tägliche Meßanwohnung als Grundlage der täglichen Kommunion und für tägliche Besuchung. — Studienrat S. Kummer-Aachen behandelt Eucharistie und Kind, indem er die gesetzlichen Grundlagen der Frühkommunion in zutreffender Weise darlegt und daraus die praktischen Folgerungen zieht, namentlich rücksichtlich der Art der Vorbereitung. Richtig bemerkt er: „Durch das Dekret (Pius' X) ist letzten Endes unser Verhältnis zum Kinde ein ganz anderes geworden und auf eine andere Basis gestellt worden.“ Ob, wie Redner meint, die seinerzeitige Vorschrift, das Dekret *Quam singulari* alljährlich zu verlesen, nach Veröffentlichung des *Codex* noch zu Recht besteht, möchte ich bezweifeln. — Zuletzt gibt der Schöpfer des Männerapostolats Dr. Sträter, der inzwischen zum Weihbischof erhoben wurde, packende Gedanken über Eucharistie und Männerwelt, betont die Wichtigkeit der öfteren Kommunion

und der Verinnerlichung der eucharistischen Betätigung gerade für die Männer.

»M. Rackl, Lebenskräfte im Dogma. Paderborn, F. Schöningh, 1922 (65 S. 12°).« — Dieser Vortrag wurde gehalten auf dem Ferienkurs der Arbeitsgemeinschaft der Diözesanpriestervereine Bayerns (3. Aug. 1921) und verdankt diesem Anlasse eine unverkennbare pastorale Einstellung (vgl. S. 4 ff.). Aber gerade die Hochschätzung des pastoralen Amtes und seiner Vertreter hat dem Verf. bei seiner Untersuchung Tiefe und Gründlichkeit zur Pflicht gemacht. Bevor er deshalb den Lebenswert der Dogmen, gerade auch der theoretischen Dogmen, für die *Vita activa* wie für die *Vita contemplativa* dartut und veranschaulicht, gewinnt er die Gründe dieser Fruchtbarkeit im Wesen des Dogmas selbst. Die spekulativ und geschichtlich wertvolle Studie nimmt auf die einschlägige Literatur sorgfältige Rücksicht. Ohne Bedenken hätte R. auch auf so manche Ausführung seines eigenen Buches »Die Christologie des h. Ignatius von Antiochien« (1914) hinweisen dürfen. Ich wünsche dem Vortrage weite Verbreitung, innerhalb und außerhalb der Kreise, für die er zunächst gehalten wurde. J. Zahn.

»A. Rademacher, Die Gottessehnsucht der Seele. [Der katholische Gedanke. Veröffentlichungen des Verbandes der Vereine katholischer Akademiker I]. München, Theatiner-Verlag, 1922 (125 S. 12°). — Weit entfernt, einer bloßen Erlebnis-Theologie das Wort zu reden, spricht R. die Überzeugung aus, daß auch die vernunftmäßige Erkenntnis ihres Gottes gewiß werden kann und soll, und er stellt sein reiches philosophisch-theologisches Wissen und seine glückliche Lehrerfahrung in den Dienst dieses Zieles. Aber, wie der Titel erwarten läßt und wie das Vorwort betont, lag ihm doch daran, den eigentlichen fachwissenschaftlichen Apparat zurücktreten zu lassen und dafür um so mehr in beständiger Fühlung mit der seelischen Eigenart des religiös suchenden Gegenwartsmenschen zu bleiben und deshalb mit dem „Wege des Geistes“ den „Weg der Seele“ zu verbinden. Nicht bloß den denkenden Menschen, sondern eben den Menschen als Ganzes genommen hat R. im Auge, wenn er auf mehrfach neue Weise den alten Gedanken des h. Augustinus durchführt, daß der nach dem Großen, nach dem Wahren, Guten, Schönen, Beseligenden dürstende Mensch nur in Gott seine Ruhe finden kann und daß deshalb Gottesglaube und Gottesleugnung sich zueinander verhalten wie Natur und Unnatur und daß der Unglaube, ja auch schon der Verzicht auf eine Stellungnahme zum Gottesglauben als Entartung zu beurteilen ist. Der ruhige Ton und die vornehme Gesinnung, der psychologische Takt und die vielseitige Vertrautheit mit modernem Wissen und Fühlen, dazu die edle, klare Sprache werden dem Buche, das ein schönes Unternehmen würdig einführt, viele Freunde bringen. Ich glaube mich eins zu wissen mit dem Verf., wenn ich bemerke, daß viele nichtkatholische Akademiker und ferner auch viele Nichtakademiker den hier erwogenen Weltanschauungsfragen besonders ratlos gegenüberstehen und wenn ich die Hoffnung hege, daß auch mancher aus diesen Kreisen einer so willig dargebotenen Führung sich anvertraue. J. Zahn.

»Vom Sinn und Geist der Karwoche. Von Joseph Kramp S. J. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1923 (VIII, 168 S. 12°). Geb. M. 3,90 Gr.« — Dem Sehnen immer weiterer Kreise nach einer Einführung in den Sinn und Geist der kirchlichen Liturgie kommt K. in dankenswerter Weise entgegen, indem er hier aus seinem größeren Werke »Meßliturgie und Gottesreich« den Abschnitt mit einigen Erweiterungen gesondert vorlegt, der die unvergleichlich schönen und ergreifenden Zeremonien und Gebete vom Palmsonntag bis zum Ostersonntag behandelt. Es ist die Eigenart des K'schen Werkes, weniger eine minutiöse Einzelerklärung zu geben, als vielmehr die großen Gedankenzusammenhänge aufzusuchen und darzustellen. So wird auch im vorliegenden Büchlein das Hauptgewicht darauf gelegt, die Karwoche als Ganzes zu würdigen, ohne daß jedoch die Auslegung der bedeutsamen liturgischen Vorgänge darüber vernachlässigt wird. Gerade diese Art wird vielen Lesern das Büchlein lieb und wert machen, so daß sie auch zu Hause gern danach greifen, um sich in stiller Lesung und Betrachtung an seinem Inhalte zu erbauen.

In derselben gediegenen und sorgfältigen Ausführung wie bisher hat Hochschulprofessor Dr. K. A. Geiger den 45. Jahrgang vom »Taschenkalender und Kirchlich-Statistischen Jahrbuch für den katholischen Klerus 1923« herausgegeben (Regensburg, Verlagsanstalt). Eine Kürzung hat in keinem Teile

stattgefunden. Der jährlich wechselnde wissenschaftliche Abschnitt ist diesmal für den praktischen Seelsorger von besonderer Wichtigkeit, da er die neuesten kirchenrechtlichen Bestimmungen über die Ämter des Pfarrers, Pfarrvikars und Kirchenrektors genau und übersichtlich vorlegt.

## Bücher- und Zeitschriftenschau.<sup>1)</sup>

### Biblische Theologie.

- Strong, J., Concordance of the Bible. New ed. Lo., Hodder, 1922. 63 s.  
 M'Fadyen, J. E., The Interest of the Bible. Ebd. 1922 (317). 7 s 6 d.  
 Hoberg, G., Katechismus der bibl. Hermeneutik. 2. u. 3., vm. Aufl. Frbg., Herder, 1922 (IX, 49). M 1 Gr.  
 Buzy, D., Les symboles de l'Ancien Testament. P., Gabalda (VI, 424 120). Fr 8,50.  
 Munk, M., Einführung in die Philosophie der Bibel. Kattowitz, Wiener, 1922 (81). M 100.  
 Politeyan, J., Biblical discoveries in Egypt, Palestine and Mesopotamia. 3rd ed. Lo., E. Stock, 1922 (204). 4 s 6 d.  
 König, E., Die messian. Weissagungen des A. T. vergleichend, geschichtlich u. exegetisch behandelt. Stuttg., Belser (VIII, 366). M 450.  
 Dimmler, E., Die fünf Bücher Mosis. Übers., eingel. u. erklärt, 2 Bde. M.-Gladbach, Volksverein, 1922 (403; 377 160).  
 Heitger, H., Die Mutter der Lebendigen (ThPraktQuart 1922, 4, 585—96).  
 Aptowitzer, V., Kain u. Abel in der Agada, den Apokryphen, der hellenist. christl. u. muhammed. Literatur. Wien, Löwit, 1922 (VIII, 184). M 15 Gr.  
 Deimel, A., Der Verfasser von Gen. 4, 17—24 u. die moderne Pentateuchkritik (Biblica 1922, 4, 438—40).  
 Clay, A. T., A Hebrew Deluge Story in Cuneiform. New Haven, Yale Univ. Press, 1922 (86). \$ 1,75.  
 Gunkel, H., Die Komposition der Joseph-Geschichten (ZDtsch MorgGes 76, 1, 1922, 55—71).  
 Slaby, J., Gn 41, 41—42 u. die altägypt. Denkmäler (BiblZ 16, 1/2, 1922, 18—33).  
 Götsberger, J., Die Hülle des Moses nach Ex 34 u. 2 Kor 3 (Ebd. 1—17).  
 Jacob, B., Mose am Dornbusch (MonatsschrGeschJud 1922, 4/6, 116—38; 7/9, 180—200).  
 Sellin, E., Mose u. seine Bedeutung für die israelitisch-jüdische Religionsgeschichte. Lpz., Deichert, 1922 (III, 159). M 4 Gr.  
 Kugler, Fr. X., Von Moses bis Paulus. Forschungen zur Gesch. Israels nach bibl. u. profangeschichtl. Quellen. Mstr., Aschendorff, 1922 (XVII, 535 40). M 28 Gr.  
 Haase, J., Der siebenarmige Leuchter des A. B., seine Geschichte u. Symbolik. Mchn., Asokthebu, 1922 (32 m. Abb.). M 0,40 Gr.  
 Zapletal, V., Das Buch der Richter. Übers. u. erklärt. [Exeg. Handbuch zum A. T. 7, 1]. Mstr., Aschendorff (XLII, 311). M 6,75 Gr.  
 Rahlfs, A., Studie über den griech. Text des Buches Ruth. Berl., Weidmann, 1922 (II, 49—164).  
 Dhome, P., Ecclesiaste ou Job? (RBibl 1, 5—27).  
 Podechard, E., Notes sur les Psaumes. Ps. 45 (Ebd. 28—38).  
 Calès, J., Les psaumes des fils de Coré (RechScRelig 1, 66—76).  
 Wolff, M., Messianische Weissagungen. Aus dem massoret. u. Vulgata-Text für akad. Übungen zusammengestellt. 2., erw. Aufl. Trier, Mosella-Verlag, 1922 (VII, 155). M 750.  
 Abbott-Smith, G., A Manual Greek Lexicon of the N. T. NY., Scribner, 1922 (XVI, 522).  
 Hilber, F., Einleitung in die Hl. Schrift des N. T. 3. Aufl. Brixen, Weger, 1922 (III, 223). L 10.  
 Feine, P., Einleitung in das N. T. 3., neu bearb. Aufl. Lpz., Quelle & Meyer (XI, 267). M 1600.  
 Dobschütz, E. v., Vom Auslegen insonderheit des N. T. Rede. Halle (Saale), Niemeyer, 1922 (34). M 0,60 Gr.  
 Schell, H., Christus. Das Evangelium u. seine weltgeschichtl. Bedeutung. 18.—20. Tsd. Mainz, Kirchheim, 1922 (VIII, 256). M 3 Gr.

<sup>1)</sup> Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an. Die Preise verstehen sich ohne die Teuerungszuschläge. Gr = Grundpreis, der mit der wechselnden Schlüsselzahl zu multiplizieren ist.

- Loisy, A., La légende de Jésus (RHistLittRelig 1922 juill., 394—422; oct., 433—76).  
 Snowden, J. H., Jesus as judged by His Enemies. NY., Abingdon Pr., 1922 (246). \$ 1,75.  
 Godeschalk, B., Die versprengten Worte Jesu. Mchn., Hyperionverlag, 1922 (161). M 2000.  
 Strack, H. L., u. P. Billerbeck, Kommentar zum N. T. aus Talmud u. Midrasch. Bd. 1. Das Evangelium nach Matthäus. Mchn., Beck, 1922 (VIII, 1055). M 18 Gr.  
 Steinmann, A., Die Bergpredigt (Forts.) (KKanzel 1921, 3, 180—97; 4, 256—73; 1922, 1, 24—33; 2, 94—111, 3, 167—81; 4, 249—60).  
 Findlay, J. A., The Realism of Jesus: a paraphrase and exposition of the Sermon on the Mount. Lo., Hodder, 1922 (240). 7 s 6 d.  
 Bover, J. M., „Adhuc quatuor menses sunt, et messis venit“ (Biblica 1922, 4, 442—44).  
 Holzmeister, U., Die Magdalenenfrage in der kirchl. Überlieferung (ZKathTh 1922, 3, 402—22; 4, 556—84).  
 Kerr, A. W., The Two Marys, of Bethany and Magdala: wronged for fifteen centuries. Edinburgh, Baxendine, 1922 (108). 3 s 6 d.  
 Schäfer, J., Das h. Evangelium Jesu Christi nach Markus. Übers. u. erklärt. Steyl, Missionsdruckerei, 1922 (74). M 0,55 Gr.  
 Soiron, Th., Jesus u. Maria im Markusevangelium (ThGlaube 1922, 6, 327—39).  
 Weiß, K., Voll Zuversicht! Zur Parabel Jesu vom zuversichtl. Sämann Mk 4, 26—29. [Neutest. Abh. 10, 1]. Mstr., Aschendorff, 1922 (IV, 76). M 2 Gr.  
 Fridrichsen, A., Der wahre Jude u. sein Lob Röm. 2, 28 f. (SymbolaeArctoe 1, 1922, 39—49).  
 Brun, L., Zur Formel „in Christus Jesus“ im Brief des Paulus an die Philipper (Ebd. 19—37).  
 Haase, F., Apostel u. Evangelisten in den oriental. Überlieferungen. Mstr., Aschendorff, 1922 (VIII, 312). M 8 Gr.  
 Klameith, G., Die neutest. Lokaltraditionen Palästinas. 2. Die Ölbergtraditionen. 1. Teil. Ebd. (X, 140 m. Abb.). M 4,40 Gr.

### Historische Theologie.

- Vacandard, Etudes de critique et d'histoire religieuse. 4<sup>e</sup> série. P., Gabalda, 1922 (VI, 268 120). Fr 7.  
 Hessen, J., Patristische u. scholastische Philosophie. Bresl., Hirt, 1922 (128). M 3,60 Gr.  
 Bigelmair, A., Zur Frage des Sozialismus u. Kommunismus im Christentum der ersten drei Jahrhunderte. Bonn, Schroeder, 1922 (23). M 0,50 Gr.  
 Fangauer, G., Stilles Frauenheldentum oder Frauenapostolat in den ersten drei Jahrhunderten des Christentums. Mstr., Aschendorff, 1922 (XV, 128). M 2,25 Gr.  
 Wetter, G., La danse rituelle dans l'Eglise ancienne (RHistLittRelig 1922 avril, 254—75).  
 Wahrmond, L., Bilder aus dem Leben der christl. Kirche des Abendlandes. Gesammelte Reden u. Vorträge. H. 2. Lpz., Strauch (32). M 240.  
 Delafosse, H., Nouvel examen des lettres d'Ignace d'Antioche (RHistLittRelig 1922 juill., 303—37; oct., 477—533).  
 Badcock, F. J., The Old Roman Creed (JThStud 1922 July, 362—89).  
 Tyrer, J. W., The Prayer of St. Polycarp and its concluding Doxology (Ebd. 390—92).  
 Bardy, G., *Praxean hesternum* (Tert. Adv. Prax. 2) (RechScRelig 1922, 5/6, 361).  
 Kirsch, J. P., Zur Aberkios-Inschrift. — Die h. Petronilla im *Martyrologium Hieronymianum* (RömQuart 30, 1916/22, 76—78).  
 Burkitt, F. C., Pistic Sophia (JThStud 1922 April, 271—80).  
 Rüther, Th., Die Lehre von der Erbsünde bei Clemens v. Alex. Frbg., Herder, 1922 (XVI, 143). M 2,40 Gr.  
 Lebreton, J., Les degrés de la connaissance religieuse d'après Origène (RechScRelig 1922, 5/6, 265—96).  
 Bord, J. B., L'autorité de s. Cyprien dans la controverse baptismale, jugée d'après s. Augustin (RHistEccl 1922, 4, 445—68).  
 Wesendonk, O. G. v., Die Lehre des Mani. Lpz., Harrassowitz (86). M 1 Gr.  
 Scheftelowitz, I., Die Entstehung der manichäischen Religion u. des Erlösungsmysteriums. Gießen, Töpelmann, 1922 (86). M 2,10 Gr.  
 Batiffol, P., La *Prima cathedra episcopatus* du Concile d'Elvire (JThStud 1922 April, 263—70).

- Doergens, H., Eusebius v. Cäsarea als Darsteller der griech. Religion. Pad., Schöningh, 1922 (XII, 133). M 4 Gr.
- Coulange, L., Métamorphose du Consubstantiel (RHistLitRelig 1922 avril, 169—214).
- Lagarde, A., La confession dans s. Basile (Ebd. oct., 534—48).
- Bessières, J., La tradition manuscrite de la correspondance de s. Basile (*fin*) (JThStudies 1922 Jan., 113—33; April, 235—49; July, 337—61).
- Baxter, J. H., On Ps.-Jérôme Ep. XXX (Ebd. April, 287—90).
- Scheiwiler, Der Briefwechsel des h. Hieronymus (KKanzel 1922, 3, 203—14; 4, 282—95).
- Albers, P. B., S. Pachomii Abbatis Tabennensis Regulae monasticae. Bonn, Hanstein (126). M 1,25 Gr.
- Bernhart, J., Augustinus. Ein Lesebuch aus seinen Werken. Mchn., Recht, 1922 (VI, 285). M 9 Gr.
- Zillmann, F., Der h. Augustinus u. die Taubstummen (Caritas 1922, 3, 115—19).
- Borgese, Maria Pia, Il problema del malo in Sant' Agostino. Palermo, „Prometeo“, 1921 (XXVIII, 220 12<sup>o</sup>). L 10.
- Monceaux, P., Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne. T. VI. Littérature donatiste au temps de S. Augustin. P., Leroux (409).
- Morin, G., Fragments pélagiens inédits du ms 954 de Vienne (RBénéd 1922, 4, 265—75).
- Peeters, P., Traductions et traducteurs dans l'hagiographie orientale à l'époque byzantine (AnalBoll 1922, 3/4, 241—98).
- Streichhan, F., Die Anfänge des Vikariates in Thessalonich (ZSavignyStift 43 KanonistAbt 12, 1922, 330—84).
- Steinwenter, A., Zu den koptischen Kinderoblationen (Ebd. 385/6).
- Liebermann, F., Zur Herstellung der *canones Theodori Cantuariensis* (Ebd. 387—409).
- Schmid, H. F., Die Nomokanonübersetzung des Methodius. Die Sprache der kirchenslav. Übertragung der *Συναγωγὴ* des Johannes Scholasticus. Lpz., Markert & Petters, 1922 (VIII, 120). M 4 Gr.
- Allgeier, A., Der Ursprung der griech. Siebenschläferlegende (ByzNeugriechJbb 1922, 3/4, 311—31).
- Peeters, P., Histoires monastiques géorgiennes (AnalBoll 36/37, 1922, 5—318).
- Hébrard, S. Benoit, Essai psychologique. P., Téqui, 1922 (XXII, 285 12<sup>o</sup>). Fr 6.
- Clauss, J. M. B., Der Odilienberg u. die h. Odilia in Wort u. Bild. Karlsruhe, Jul. Manias, 1922 (VII, 24 mit Abb., XLVIII Taf. 4<sup>o</sup>). M 12000.
- Seymour, J. D., The Seven Heavens in Irish Lit. (ZCeltPhil 14, 1/2, 18—30).
- , The Eschatology of the Early Irish Church (Ebd. 179—211).
- Wilmot-Buxton, E. M., Alcuin. Lo., Harding & More, 1922 (223). 5 s.
- Crookshank, A. C., Saint Leonard of Sussex. Lo., Stockwell, 1922 (56). 3 s 6 d.
- Wilmart, A., Le vrai Pontifical de Prudence de Troyes (R Bénéd 1922, 4, 282—93).
- Volpe, G., Movimenti religiosi e sette ereticali nella società medievale italiana (s. XI—XIV). Firenze, Valecchi, 1922 (286 12<sup>o</sup>).
- Göller, E., Die neuen Bestände der *Camera apostolica* im päpstl. Geheimarchiv (RömQuart 30, 1916/22, 38—53; 80).
- Portigliotti, G., Die Familie Borgia. Alexander VI, Cäsar, Lukrezia. Übertr. von Nina Knoblich. Mit 14 Abb. Stutig., Jul. Hoffmann (IV, 291). M 900.
- Guddas, A., Michael Styfel (1487—1567). Luthers intimer Freund, der geniale Mathematiker, Pfarrer im Herzogtum Preußen. Königsberg, Ferd. Beyer, 1922 (32). M 12.
- Feder, A., Aus dem Geistlichen Tagebuch des h. Ignatius von Loyola. Nach d. span. Urtext übertr., eingel. u. mit Anm. vers. Rgsb., Pustet, 1922 (VIII, 127). M 1,60 Gr.
- Bricarelli, C., L'altare di S. Ignazio nella chiesa del Gesù in Roma (CivCatt 1922 dic. 2, 401—14).
- Rosa, E., S. Francesco Saverio e l'efficacia del suo spirito nelle missioni (Ebd. 391—400).
- Ehser, St., Bericht der Trienter Konzilskommission zur Residenz der Bischöfe (RömQuart 30, 1916/22, 54—75).
- Chambelland, G., S. Francesco di Sales (ScuolaCatt 1922 nov., 321—47).
- Kellermann, B., Die Ethik Spinozas. Über Gott u. Geist. Berl., Schwetschke, 1922 (VIII, 436). M 7,80 Gr.
- Guerrini, P., I Pelagini di Lombardia Contributo alla storia del Quietismo (ScuolaCatt 1922 ott., 267—86; nov., 359—81).
- Pastor, L. v., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 9. Gregor XIII (1572—1585). 1.—4. Aufl. Frbg., Herder (XLV, 933). M 27 Gr.
- Duhr, B., Feldseelsorge bei den bayrischen Truppen im 18. Jahrh. (StimmZeit 53, 2, 1922, 112—22).
- Terry, Ch. S., The Jacobites and the Union: a narrative of the movements of 1708, 1715, 1719. Cambr., Univ. Pr., 1922 (286). 10 s 6 d.
- Knight, Rachel, The Founder of Quakerism: a psychological study of the mysticism of George Fox. Lo., Swarthmore Pr., 1922 (280). 12 s 6 d.
- Lüttger, W., Die Religion des deutschen Idealismus u. ihr Ende. Tl. 1. Güt., Bertelsmann (XIV, 272). M 8 Gr.
- Kobe, F., Die Renitenz bei der Einführung der Union u. die lutherische Separation in Lindelbach 1821—1867. Frankfurt a. M., Ehrig, 1922 (43). M 0,50 Gr.
- Lehmann, J., Geschichte der deutschen Baptisten. 2. Teil. Von 1848—1870. 2. Aufl., neu bearb. von F. W. Herrmann. Cassel, Oncken, 1922 (IV, 304). Geb. M 2,50 Gr.
- Jud, R., Erinnerungen an Daniel Bonifatius Dr. v. Haneberg (1816—76). S.-A. Beuron, Kunstverlag (14). M 40.
- Staehelein, E., Von Charles Secrétan u. den drei theol. Ämtern. Tüb., Mohr (32). M 0,80 Gr.

### Systematische Theologie.

- Schill, A., Theol. Prinzipienlehre. 5. Aufl., besorgt von H. Straubinger. Pad., Schöningh (XI, 349). M 6 Gr.
- Hoppe, E., Glauben u. Wissen. Antworten auf Weltanschauungsfragen. 2. Aufl. Güt., Bertelsmann, 1922 (387). M 6 Gr.
- Siegfried, Th., Wie ist Gotteserkenntnis überhaupt möglich? (ZThKirche 1922, 6, 401—23).
- Faulhaber, L., Wissenschaftliche Gotteserkenntnis u. Kausalität. Würzb., Becker, 1922 (XIII, 122). M 2,50 Gr.
- Olgiati, F., Il misticismo e la metafisica dell' essere (RFilos NeoScol 1922, 3, 198—218; 5, 377—99).
- Necchi, L., Le supreme esigenze del pensiero (Ebd. 6, 439—52).
- Häberlin, P., Der Leib u. die Seele. Basel, Kober (210). M 5,50 Gr.
- Tiefenbrunner, H., Theosophie. 4.—6. Tsd. Mchn., Rösl (175). M 3 Gr.
- Schultes, R. M., Introductio in historiam dogmatum. P., Le-thiellux (VIII, 355). Fr 12.
- Preydel, B., Theologiae dogmaticae elementa. 2 vol. Ed. 3 aucta et rec. Ebd. 1922 (712; 696). Fr 32.
- Diekamp, F., Kath. Dogmatik nach den Grundsätzen des h. Thomas. 3. Bd. 3.—5., vb. Aufl. Mstr., Aschendorff, 1922 (VIII, 470). M 6 Gr.
- Dorsaz, A., Notre parenté avec les Personnes divines. Saint-Etienne (Loire), 1922 (276 16<sup>o</sup>).
- Temple, P. J., The Boyhood Consciousness of Christ. NY., Macmillan, 1922 (XI, 244). \$ 3,50.

### Praktische Theologie.

- Schäfer, T., Das Ordensrecht nach dem Codex juris canonici. Mstr., Aschendorff (XV, 406). M 5,25 Gr.
- Middleton, E. S., Unity and Rome. NY., Macmillan, 1922 (XVI, 269). \$ 1,75.
- Wright, D., Roman Catholicism and Freemasonry. Lo., Rider, 1922 (256). 10 s 6 d.
- Heiler, F., Der Katholizismus. Völlige Neubearb. der schwed. Vorträge über „Das Wesen des Katholizismus“. Mchn., Reinhardt (XXXX, 704). M 13 Gr.
- Platz, H., Geistige Kämpfe im modernen Frankreich. Kempten, Kösel, 1922 (XIX, 672). M 13,20 Gr.
- Bricout, J., L'éducation du clergé français. P., Bloud, 1922 (VIII, 128 16<sup>o</sup>). Fr 4.
- Beck, E., Die russische Kirche. Ihre Geschichte, Lehre und Liturgie. Bühl i. Baden, „Unitas“, 1922 (112). M 100.
- Zumbrunnem, A. C., The Community church. Cambr. Univ. Pr., 1922 (169). 8 s 6 d.
- Fiedler, K., Der Anbruch des Nihilismus. Aphoristische Gedanken über das Verhältnis von Religion u. Bürgerlichkeit. Balingen, Verlag der Weltwende (230). M 1,40 Gr.
- Dimmler, E., Das Land der Blauen Blume. Gedanken über Erneuerung des Lebens auf dem Boden der Kirche. Kempten, Kösel, 1922 (VII, 202). Geb. M 4,50 Gr.
- Gasquet, Religio religiosi. Zweck u. Ziel des Ordenslebens. Aus dem Engl. von Maria Rafaela Brentano. Innsbr., Tyrolia, 1922 (163). Geb. M 4,50 Gr.

# Veröffentlichungen des Kathol. Instituts für Philosophie (Albertus-Magnus-Akademie) zu Köln

Hrsg. von Univ.-Prof. Dr. W. Switalski, z. Zt. Dir. der Albertus-Magnus-Akademie.

**Bd. I Heft 1: Switalski W., Probleme der Erkenntnis. Gesammelte Vorträge und Abhandlungen I. 136 S. Gr. 4.25**

Inhalt: 1. Der Wahrheitsbegriff des Pragmatismus nach William James. 2. Vaihingers Philosophie des Als-Ob. 3. Die erkenntnistheoretische Bedeutung des Zitats. 4. Zur Psychologie der Greuellaussagen.

**Heft 2: Dasselbe II. 164 S.**

**Gr. 5.10**

Inhalt: 1. Probleme der Begriffsbildung. 2. Zur Analyse des Subjektbegriffes. 3. Der Wahrheitssinn. 4. Die Idee als Gebilde und Gestaltungsprinzip des geistigen Lebens. 5. Wesensschau und Gotteserkenntnis. 6. Die Bedeutung des Studiums der Scholastik für die Gegenwart und die Aufgaben der Albertus-Magnus-Akademie.

Die hiermit beginnende Schriftenreihe des Katholischen Instituts für Philosophie zu Köln ist dazu bestimmt, Bausteine zu einer vom katholischen Geiste durchwehten Synthese des Alten und Neuen zu liefern. Die beiden vorliegenden Hefte behandeln aktuelle Probleme der Erkenntnistheorie.

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.**

## Herders Theologische Grundrisse

Die neue Reihe strebt eine Verbilligung der Beschaffung der Studienbücher für die Theologen an. Ihnen soll sie in erster Linie dienen, dann aber auch allen, die sich über die betreffenden Wissensgebiete orientieren wollen. Mit relativer Vollständigkeit wird in den einzelnen Teilgebieten alles geboten, was ein Theologiestudierender beim Examen durchschnittlich wissen soll. Angestrebt wird eine zusammenhängende Darstellung, klar, kernig, lebendig, wuchtig, die Hauptgedanken besonders kennzeichnend, alles von innerer Wärme durchflutet. Die Disposition wird durch den Druck stark hervorgehoben. Literaturnachweise dienen dem weiteren Studium.

### Bereits erschienen:

#### EHERECHT

Von Dr. August Knecht Geb. G 3,50

#### PATROLOGIE

Von Dr. G. Rauschen u. Dr. J. Wittig  
Geb. G 4,40

#### MORALTHEOLOGIE

Von Dr. Otto Schilling Geb. G 7,—

#### BIBLISCHE HERMENEUTIK

Von Dr. Gottfried Hoberg. 2. und  
3. Aufl. Kart. G 1,—

#### EINLEITUNG IN DAS NEUE TESTAMENT

Von Dr. J. Sickenberger. 2. Aufl.  
Geb. G 1,80

#### DIE VERWALTUNG DER HEILIGEN SAKRAMENTE

Von Dr. Fr. X. Mutz. 5. u. 6. verb.  
Aufl. Geb. G 6,30

### Einzelne Textbücher:

#### MESSIANISCHE WEISSAGUNGEN

Von Dr. Gottfried Hoberg G 2,20

#### TEXTE ZUM GOTTESBEWEIS

Von Dr. H. Straubinger Geb. G 2,50

### In Aussicht genommen:

Einführung in die Theologie. Von Dr. J. Bilz / Einleitung in das Alte Testament. Von Dr. Joh. Göttberger / Apologetik. Von Dr. G. Wunderle Dogmatik. Von Dr. B. Bartmann / Christliche Gesellschaftswissenschaft (Sozialethik). Von Dr. Fr. Keller / Caritaswissenschaft (Kathol. Innere Mission. Von Dr. Fr. Keller / Homiletik. Von Dr. E. Dubowy / Katechetik. Von Dr. H. Mayer / Liturgik. Von Dr. L. Eisenhofer / Kirchengeschichte. Von Dr. A. L. Mohler / Kirchenrecht. Von Dr. A. Koeniger Biblische Archäologie. Von Dr. E. Kalt / Christliche Archäologie. Von Dr. J. Sauer. / Christliche Aszetik. Von O. Zimmermann S. J. / Kirchliche Geographie und Statistik (Kirchenkunde). Von Dr. J. B. Aufhauser Kirchliche Kunstgeschichte. Von Dr. J. Sauer / Missionswissenschaft. Von Dr. J. B. Aufhauser / Pädagogik / Pastoraltheologie / Patristik u. die übrige Dogmengeschichte / Christliche Mystik u. a.

G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag Schlüsselzahl und Teuerungszuschlag sind jeder Buchhandlung bekannt Bei Anfragen ist Rückporto erforderlich

**HERDER & Co. G.M.B.H. FREIBURG I. BR.**



Dante

## Die göttliche Komödie

Übertragungen von Richard Zoozmann. Mit Einführungen u. Anmerkungen von Constantin Sauter. 5. u. 6. Aufl. Mit farb. Titelb. nach Giotto. Geb. G 8,70 „Ich weiß nur von einem modernen deutschen Dante, mit dem ich durchgängig etwas anfangen kann: es ist die Zoozmann-Ausgabe.“ (Berl. Lokalanzeiger vom 13. Sept. 1921. [Prof. Dr. V. Klemperer].)

\*

Karl Jakubczyk

## Dante

### Sein Leben und seine Werke

Miteinem Titelb. 5.—9. Tsd. Geb. G 6,60 Wer sich rasch und doch zuverlässig und gründlich über Dante unterrichten, auf die Lektüre seiner Göttlichen Komödie vorbereiten will, der greife nach diesem Dante-Handbuch, von dem die Allgemeine Rundschau schrieb, daß es gegenwärtig „als der zuverlässigste Führer zum Verständnis Dantes gelten dürfte“.

\*

### Dantes „Divina Commedia“

Eine Gedenkrede. Von Dr. August Rüegg. Geb. G 2,80

\*

### Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Benedikt XV

durch göttl. Vorsehung Papst, zum 600jähr. Todestag von Dante Alighieri (30. April 1921: „In praeclara summorum“.) Lateinischer und deutscher Text. Geb. G 0,70

\*

Dr. Hermann Grauert

## Dante

### und H. St. Chamberlain

2., vermehrte Auflage. G 2,30

G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag. Schlüsselzahl und Teuerungszuschlag sind jeder Buchhandlung bekannt. Bei Anfragen ist Rückporto erforderlich.

**HERDER & CO. / FREIBURG I. BR.**

# Lehrbücher zum Gebrauche beim theologischen und philosophischen Studium

Preise in Grundzahlen.

- Abriß der Geschichte der Philosophie** von Univ.-Prof. Dr. Baeumker-München und P. Dr. Bern. Jansen S. J., Breslau. (In Vorbereitung.)
- Diekamp, Dr. Franz**, Prof. der Dogmatik a. d. Univ. Münster, **Kathol. Dogmatik** nach den Grundsätzen des hl. Thomas. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht.
1. Band. (Einleitung in die Dogmatik; die Lehre v. Gott dem Einen; die Lehre v. Gott dem Dreieinigen.) 3./5. neub. Aufl. 1921. 8°. XII u. 308 S. 4,—, geb. 5,25. — 2. Band. (Die Lehre v. d. Schöpfung; die Lehre v. d. Erlösung durch Jesus Christus; die Lehre v. d. Gnade.) 3./5. neub. Aufl. 1921. XII u. 556 S. 7,—, geb. 8,50. — 3. Band. (Die Lehre v. d. Sakramenten u. v. d. letzten Dingen.) 3./5. neub. Aufl. VIII u. 470 S. 6,—, geb. 7,50.
- Göller, Dr. E.**, Prof. der Kirchengeschichte an der Univ. Freiburg i. Br. **Einleitung in die Kirchengeschichte.** (In Vorbereitung.)
- Göttler, Dr. Jos.**, Prof. der Pädagogik u. Katechetik a. d. Univ. München, **Religions- und Moralphädagogik.** 8°. XII u. 204 S. 2,70, geb. 3,90.
- Grabmann, Dr. M.**, Professor an der Universität München, **Geschichte der christlichen Mystik.** (In Vorbereitung.)
- Handbuch der Kirchengeschichte** von den Univ. Profs Drs Dölger-Münster, Göller-Freiburg und Seppelt-Breslau. (In Vorbereitung.)
- Mader, Dr. Joh.**, Prof. der Theol. in Chur, **Allg. Einleitung in das A. und N. Testament.** 3. Aufl. 1919. 8°. VIII u. 160 S. geh. 2,10, geb. 3,25.
- Mausbach, Dr. Jos.**, Dompropst u. Päpstl. Hausprälat, Prof. der Moral u. Apologetik an der Univ. Münster, **Katholische Moralthologie.**
1. Bd: Allgemeine Moral. 2./4. neub. Aufl. 8°. VIII u. 264 S. 3,50. — 2. Bd: Spezielle Moral. I. Der religiöse Pflichtenkreis. 2./4. Aufl. 1921. VIII u. 232 S. 3,—. — 3. Bd: Spezielle Moral. II. Der irdische Pflichtenkreis. 4./5. Aufl. 1923. 8°. VIII u. 260 S. 3,50. — Zusammen in einem Band gebunden 12,—.
- „— **Grundzüge der katholischen Apologetik.** 3./4. Aufl. 1921. 8°. VIII u. 160 S. 2,10, geb. 3,25.
- Nikel, Dr. Jos.**, Prof. der alttest. Exeg. a. d. Univ. Breslau, **Grundriß der Einleitung in das Alte Testament.** (Im Druck.)
- Schäfer, P. Timotheus, O. M. Cap.**, Dr. iur. can. et phil., Lektor des kanon. Rechts im internat. Kolleg der Kapuziner und Prosynodalrichter am Kardinalvikariat zu Rom, **Das Eherecht** nach dem Codex Iuris Canonici. 6./7. neubearb. Aufl. 8°. 1921. XII u. 244 S. 3,20, geb. 4,45.
- „— **Die Kirchenämter** nach dem Codex Iuris Canonici.
- I. Bd: Papst, Kardinäle, Bischöfe. (In Vorbereitung.)
  - II. Bd: Pfarrer und Pfarrvikare. VIII u. 136 S. 1./2. Aufl. 1922. 1,80.
- „— **Das Ordensrecht** nach d. Cod. Iur. Can. XVI u. 406 S. 5,25, geb. 7,50.
- Schmidlin, D. Dr. Jos.**, Prof. der Missionsw. a. d. Univ. Münster, **Kathol. Missionslehre** im Grundriß. XII u. 468 S. 1919. 2./3. Aufl. Ostern 1923.
- „— **Einführung in die Missionswissenschaft.** (2. Aufl. in Vorbereitung.)
- Simon, Dr. Paul**, Professor, Paderborn, **Religionsphilosophie.** (In Vorb.)
- Stapper, Dr. Rich.**, Prof. der Pastoraltheol. a. d. Univ. Münster, **Grundriß der Liturgik.** Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht. 3./4. neubearb. Aufl. 8°. VIII u. 262 S. 3,40, geb. 4,65.
- Vogels, Dr. H. J.**, Professor der neuest. Exegese an der Univ. Bonn, **Grundriß der Einleitung in das Neue Testament.** (In Vorbereitung.)
- „— **Handbuch der neuest. Textkritik.** (In Vorbereitung.)

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.**

Neu ist erschienen:

**Paulus, Nikol., Dr., Geschichte des Ablasses im Mittelalter vom Ursprunge bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts.** 2 Bände. XII u. 392, III u. 364 S. gr. 8. Gr.-Zahl M. 24,—. Ein für die historische Theologie der katholischen Kirche höchwichtiges Werk, das in Theologenkreisen schon seit Jahren erwartet wurde.

**Philips, Theodor, Dr., Die Verheißung der heiligen Eucharistie nach Johannes.** Eine exegetische Studie. VIII u. 208 S. gr. 8. Gr.-Z. M. 2,—.

**Schill, Dr., Theologische Prinzipienlehre.** 5. Aufl. besorgt von Dr. Heinr. Straubinger, Prof. a. d. Univ. Freiburg. XI u. 349 S. Gr.-Z. M. 6,—, geb. M. 6,90.

**Kieffer, G., Dr., Professor, Rubrizistik oder Ritus des katholischen Gottesdienstes** nach den Regeln der hl. römischen Kirche. Fünfte, nach den neuesten Dekreten umgearbeitete Doppelaufgabe. XI u. 347 S. gr. 8. br. Gr.-Z. M. 6,30, geb. M. 7,20.

Die Grundzahl vervielfältigt mit der jeweiligen jeder Buchhandlung bekannten Schlüsselzahl ergibt den Ladenpreis  
**Verlag von Ferd. Schöningh in Paderborn.**

Soeben ist erschienen:

## Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit.

Von Dr. Richard Kralik.

Band 5 (54 Bogen). — In Halbleinen 70 000 K, Halbleder 90 000 K, ohne Teuerungszuschlag.

Aus dem Inhalt: 1900 bis 1913. Edward VII. Pius X. Russisch-japanischer Krieg. Modernismus. Jungtürkentum. Bosnische Krise. Italien in Tripolis. Die beiden Balkankriege und andere Vorspiele des Weltkrieges.

Obiger Band ist identisch mit Weiß, Weltgeschichte, Band 27.

**Verlagsbuchhandlung „Styria“, Graz.**

**Neuheiten . . . Jede Buchhandlung liefert**

**Gebete und Gedanken für die studierende Jugend.** Von Stanislaus von Dunin Borkowski S. J. VIII u. 520 S. auf Feindruckpapier.

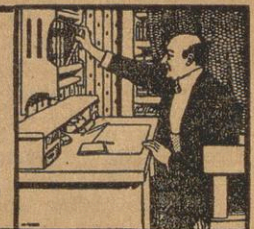
(Ausgabe B für die Jungen des Verbandes Neudeutschland. VIII und 535 S.) kart. Gr. 1,25, gbd. Gr. 2,— und Gr. 3,25.

**Psallite sapienter!** Die Jubel-, Trauer- u. Bußpsalmen aus Davidischer Zeit in deutsches Reimgewand gebracht von Leo van Heemstede 8°. VIII u. 296 S. Gr. 3, gbd. Gr. 5.

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg., Münster i. W.**

## Dieser Herr

spart Ärger, Geld  
und Zeit: er benutzt  
**Herders Lexikon**  
Ergänzungsband Jetzt zu haben



Diese Nummer enthält eine Beilage der Verlagsbuchhandlung Dr. Walther Rothschild in Berlin-Grunewald.